

- 3 Volksinitiative gegen die Volkswillkür?
- 4 9. Juni: Nein zur Zertrümmerung des Asylrechts!
- 6 Kleinwaffen: Die Geschäfte der Firma Kriss Arms
- 8 Schwerpunkt: Kampfdrohnen – Killing Drones

- 10 Der Mythos vom 'sauberen' Drohnenkrieg
- 14 Freisprüche des Jugoslawien-Strafgerichtshofes
- 16 Etwas weniger Waffenexporte im letzten Jahr
- 19 50 Jahre Ostermärsche in der Schweiz

Die französische Militärintervention in Mali

Ein untaugliches Mittel zur Terrorbekämpfung

Am 11. Januar dieses Jahres intervenierten französische Streitkräfte in Mali. Keine andere militärische Intervention seit Ende des globalen Ost-West-Konflikts vor über 20 Jahren stiess (und stösst weiterhin) auf so viel Unterstützung und so wenig Widerspruch und Zweifel, wie dieser jüngste Krieg Frankreichs in seiner ehemaligen nordafrikanischen Kolonialregion.

/ Andreas Zumach, Genf /

Der fast vollständige Konsens der Zustimmung zur «Operation Serval» gilt international für den UNO-Sicherheitsrat und andere multilaterale Institutionen ebenso wie für die innenpolitische Debatte in der Schweiz und allen anderen europäischen Ländern sowie für die Bewertung dieser militärischen Intervention in den Medien. Bestätigt sehen sich die Befürworter der Intervention durch die schnellen militärischen Erfolge der französischen Streitkräfte: Innerhalb von drei Wochen befreiten sie alle nordmalischen Städte von den islamistischen Milizen, die diese Städte seit Frühsommer 2012 kontrolliert hatten. Doch der Kurzbesuch in Timbuktu, bei dem Präsident François Hollande Anfang Februar den schnellen 'Sieg' der französischen Truppen feierte, erinnert sehr an den Auftritt, bei dem der ehemalige US-Präsident George Bush am 1. Mai 2003 auf dem Flugzeugträger USS Abraham Lincoln vor schnell den 'Sieg' der USA im Irak verkündete.

Keine nachhaltigen Befriedungen

Es bleiben – einmal völlig abgesehen von einer grundsätzlich pazifistisch motivierten Ablehnung des Einsatzes militärischer Mittel in Mali – weiterhin erhebliche Zweifel, dass diese Mittel geeignet sind, um die offiziell proklamierten Ziele der Intervention zu erreichen. Laut den öffentlichen Erklärungen der Pariser Regierung lauten diese Ziele: «Terroristen und islamistische Rebellen bekämpfen, vertreiben und vernichten»; «Sezession verhindern und die territoriale Integrität des Landes wiederherstellen»; «Drogenschmuggel und Bandenkriminalität unterbinden».

Mit ähnlichen und teilweise noch weiterreichenden Zielsetzungen (Stabilisierung, Frieden,



* altgriechisch Abbild und Zerbrechen, neuchristlich Bildersturm: Zerstörung heiliger Bilder oder Denkmäler der eigenen Religion
Wahhabitischer Salafismus – mit 11 Buchstaben? Ikonoklasmus!

Wiederaufbau, Demokratie, Rechtsstaat, Menschen- und Frauenrechte) wurden fast sämtliche Militärinterventionen und Kriege seit Ende des Ost-West-Konfliktes und insbesondere seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 begründet. Sei es in Tschetschenien, Afghanistan, Somalia, Irak oder anderswo.

Bei allen diesen Interventionen waren die Konfliktursachen und -bedingungen jeweils unterschiedlich. Doch eines haben all diese militärischen Interventionen gemeinsam: In keinem einzigen Fall wurden – trotz zum Teil schneller militärischer Erfolge – die offiziell proklamierten Ziele der Intervention dauerhaft erreicht. Und schon gar nicht gelang eine nachhaltige Befriedung der jeweiligen Konflikte durch Überwindung ihrer politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder anderweitigen Ursachen. Auch der von den USA seit nun schon fast 30 Jahren mit militärischen

Mitteln geführte Krieg zur Bekämpfung des Drogenanbaus in Mittelamerika ist gescheitert. In einigen Fällen wirkten die militärischen Interventionen sogar kontraproduktiv und führten statt zur angestrebten Schwächung oder gar Vernichtung der jeweils bekämpften Gruppierungen zu deren Stärkung.

Wenig Interesse an Waffenkontrolle

Angesichts dieser Erfahrungen steht zu erwarten, dass sich auch im aktuellen Fall Mali die Militärintervention als untaugliches Mittel zur Durchsetzung der proklamierten Ziele erweisen oder gar kontraproduktiv auswirken wird. Zumal, da wesentliche Ursachen für die innenpolitische Krise in Mali sowie entscheidende Faktoren für die Stärkung der jetzt bekämpften islamistischen Gruppierungen ausgeblen-

Fortsetzung Seite 2

Das Jahr begann mit Ermordung von drei Frauen und der Verletzung von zwei Männern im Walliser Weiler Daillon bei Conthey am 2. Januar durch einen 33-jährigen ehemaligen Hauptmann der Armee. Der Amokschütze hatte mit einem doppelläufigen Jagdgewehr und einem alten Armeekarabiner rund zwanzig Schüsse gezielt auf Bekannte und Verwandte mitten in der Dorfgasse abgefeuert. Dem aus der Armee ausgemusterten Mann waren zwar im Jahre 2005 nach einem Klinikaufenthalt sämtliche Ordonnanzwaffen eingezogen worden, er konnte sich aber inzwischen wieder ein Arsenal von mindestens vier 'alten' Gewehren, einer Luft- und einer Schreckschusspistole beschaffen. Die Walliser Kantonspolizei gab bekannt, dass keine der verwendeten Waffen registriert war, wie dies der Kanton für Jagd- und Sportwaffen vorschreibt. Sie untersucht nun, wie der Täter wieder zu solchen kam.

Apropos 'alt': Wie der Walliser NZZ-Korrespondent Luzius Theler drei Tage später schrieb, weisen selbst diese längst ausgedienten Waffen laut Auskunft von Ballistikkundigen ein beachtliches Gefahrenpotenzial auf. So sei ein Armeekarabiner 31 im Kaliber 7x55, wie er wahrscheinlich vom Täter benützt wurde, noch voll funktionsfähig «und kann auf mehrere hundert Meter selbst kleine Ziele akkurat treffen». Auch eine 120 Jahre alte Schrotflinte entfalte eine beachtliche Feuer- und Durchschlagskraft, wenn sie mit moderner Schrotmunition geladen werde.

Bei der Pistole, die ein weiterer Amokläufer in der Kantine eines Holzverarbeiters in Menzau LU am 27. Februar gegen seine Mitarbeiter richtete und drei von ihnen tötete und selbst dabei umkam, handelte es sich dagegen um eine äusserst moderne kommerzielle Waffe der Marke Sphinx, einer Interlaken Tochter der Kriss Arms in Nyon VD. In deren Verwaltungsrat sitzen der Ex-Rüstungschef Jakob Baumann und Ex-Korpskommandant Alain Rickenbacher (siehe den Bericht über einen versuchten Rüstungsdeal der Firma auf Seite 6). Auch hier wollen die Behörden mal untersuchen, wie er zu dieser Waffe kam, die angeblich seinem Bruder gehört hatte.

Bei jeder schrecklichen Bluttat erschallt kurzfristig der Ruf nach besserer Kontrolle der zweieinhalb Millionen Schusswaffen, die in Schweizer Haushalten greifbar sind, wird endlich die Realisierung eines eidgenössischen Waffenregisters verlangt (das offenbar nach vorlauten Versprechen noch etliche technische wie rechtliche Hürden zu überwinden hat), entwickelt sich eine eigentliche Antiamokindustrie mit teils abstrusen Programmen, verspricht die Armee, obwohl sie die persönliche Waffe immer noch an die abtretenden Soldaten vergibt, eine strenge Sicherheitsüberprüfung von Stellungspflichtigen, Rekruten und Soldaten (im Wesentlichen hält sie Einblick in deren Vorstrafenregister).

Doch das Spiel geht weiter, wie man weiss, noch viele schönste Wiedersehn (frei nach Roxy Music), Aufregung und Betroffenheit lassen nach – bis zum nächsten 'Ereignis'. Es darf abgewartet werden. (pw)



Fortsetzung von Seite 1

det bleiben: Mali war keineswegs der stabile demokratische Musterstaat, als der er in westlichen Medien häufig dargestellt wurde. Die Zentralregierung schürte durch jahrelange, systematische Benachteiligung des Nordens die Autonomie- bis Sezessionsbestrebungen der dortigen Tuareg.

Doch stark genug, um im April 2012 ihren eigenen Staat auszurufen, wurden die Tuareg-Befreiungsbewegung MNLA und die mit ihnen zunächst noch verbündeten islamistischen Gruppen erst dank der vielen Waffen aus dem libyschen Bürgerkrieg sowie dank mehrerer Tausend aus Libyen geflohener Kämpfer, die zuvor Ghaddafi unterstützt hatten. An der Kontrolle dieser Waffen zeigte die damals von Frankreich, Grossbritannien und den USA geführte Kriegsallianz gegen Ghaddafi nach dessen Sturz ebenso wenig Interesse wie an der Verhinderung von Racheakten gegen Sympathisanten des früheren Regimes. Bei den jetzt von Frankreich bekämpften radikalislamischen Gruppierungen, die der gemässigten, sufistisch-islamischen Bevölkerung Malis die Scharia aufzwingen, handelt es sich um Wahhabiten. Finanziert werden sie – ähnlich wie einst die Attentäter von 9/11 – vom Ölstaat Saudi-Arabien, dem wichtigsten Verbündeten des Westens im Nahen und Mittleren Osten.

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Postfach 1808, 8021 Zürich, Tel. +41 (0)44 242 93 21.

info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch

PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt

Mitarbeit: Andreas Zumach, Heinrich Frei, Ruedi Tobler, Jenny Heeb

Titelbild: Michel Kichka. «La Forteresse» (4), Asylgesetz-Komitee (5), Wikimedia Commons (9 und 11), privat (13)

Druck: gdz AG, Zürich

Auflage: 2000 Ex., März 2013

Die Friedenszeitung erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–

ISSN 1664-4492



Droht ähnliche Entwicklung wie im Irak?

Die Zweifel an der Tauglichkeit der militärischen Intervention in Mali zur Erreichung der proklamierten Ziele bestehen grundsätzlich – unabhängig davon, ob die Intervention allein von Frankreich geführt wird, oder von der EU, der Nato, der westafrikanischen Staatenallianz Ecowas oder einer UNO-Truppe. Doch die allein von der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich begonnene «Intervention im klassischen neokolonialen Stil schmutziger Afrikakriege» (so der Afrikaexperte der Berliner 'Tageszeitung' taz, Dominic Johnson am 14.1.2013) ist das ungünstigste aller denkbaren Szenarien.

Denn die Intervention durch die ehemalige Kolonialmacht Frankreich enthält das grösste Rekrutierungspotenzial für die radikalislamischen und potenziell terrorbereiten Gruppierungen in ganz Nordwestafrika. Die Geiselnahme auf dem algerischen Ölfeld In Aménas sowie die ersten Selbstmordattentate in malischen Städten Anfang Februar lassen auch für Mali und die Nachbarländer eine ähnliche Entwicklung befürchten, wie im Irak in den Jahren nach Bushs Siegesrede vom 1. Mai 2003 oder wie in Afghanistan, nachdem die Taliban dort im Mai 2006 einen Strategiewechsel weg von der offenen Feldschlacht mit NATO-Streitkräften im Süden des Landes hin zu einer landesweiten «Kampagne Hinterhalt» mit Sprengstoffanschlägen und Selbstmordattentaten in ganz Afghanistan vollzogen.

Kampf um Uranminen in Mali und Niger

Die Zweifel an der Tauglichkeit militärischer Instrumente zu Erreichung der von Paris offiziell proklamierten Ziele gelten auch unabhängig davon, ob Frankreich daneben oder gar vorrangig andere Interessen verfolgt. Dafür gibt es allerdings erhebliche Indizien. Frankreichs Energiebedarf wird zu 75 Prozent durch Atomstrom gedeckt. Die vom – weltgrössten – französischen Atomkonzern Areva ausgebeuteten Uranminen in Malis östlichem Nachbarland Niger (Region Arlit) liefern bislang schon mehr als ein Drittel des Bedarfs der französischen Atomkraftwerke.

Dieser Anteil soll nach Erschliessung neuer Uranfelder in Niger in der Region Imouraren bis 2020 auf über 50 Prozent steigen. Areva erwarb die Erschliessungsrechte nach einem erbitterten Konkurrenzkampf mit dem grössten chinesischen Atomkonzern. Bislang investierte Areva bereits über 1,2 Milliarden Euro in die Erschliessung der Uranfelder in Imouraren. Doch auch diese Felder werden in absehbarer Zeit ausgebeutet sein. Für die Zeit danach richtet sich Frankreichs Interesse auf bislang noch völlig unberührte Uranfelder im Nordwesten Malis.

Volksinitiative gegen die Volkswillkür?

Nach der Annahme der Minarett-Verbotsinitiative im November 2009 wurde am 29. Mai 2010 an der 1. Landhaus-Versammlung in Solothurn das Forum für Menschenrechte und Demokratie (FMD) aus der Taufe gehoben. Sein Ziel ist es, völker- und insbesondere menschenrechtswidrige Initiativen zu verhindern. Wo steht es bald drei Jahre nach seiner Gründung?

/ Ruedi Tobler /

An der gut besuchten Gründungsversammlung stand eindeutig die Lancierung einer Volksinitiative im Zentrum. In der «Solothurner Erklärung» steht: «Die Gründe zur Ungültigkeitserklärung einer Volksinitiative sollen so erweitert werden, dass keine Volksabstimmungen mehr durchgeführt werden können über Volksinitiativen, die elementare Grund- und Menschenrechte verletzen.» Es war damals schon klar, dass dies ein Langzeitprojekt ist und eine schnelle Lancierung stand ausser Diskussion.

In den Eidgenössischen Räten hat es seit 2007 eine ganze Reihe von Vorstössen gegeben, die sich mit der Fragestellung von Gültigkeit von Volksinitiativen bzw. der Einführung einer Verfassungsgerichtsbarkeit befassen haben. Am 5. März 2010 hat der Bundesrat zwei Berichte dazu veröffentlicht:

- Stärkung der präventiven Rechtskontrolle, 75 Seiten, BBl 2010 2187, und
- Das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht, 80 Seiten, BBl 2010 2263.

Bericht des Bundesrates zum Verhältnis von Völker- und Landesrecht

Der erste Bericht war von Ständerat Thomas Pfisterer mit dem Postulat 07.3360 am 20. Juni 2007 verlangt worden; der zweite von der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates mit dem Postulat 07.3764 am 16. Oktober 2007. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hatte am 20. November 2008 mit dem Postulat 08.3765 Ergänzungen zu diesem Bericht verlangt. Am 21. Oktober 2010 reichte die Staatspolitische Kommission des Nationalrates das Postulat 10.3885 ein, das eine Ergänzung des Berichts zum Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht verlangte. Am 30. März 2011 hat der Bundesrat diesen Bericht veröffentlicht: Zusatzbericht über das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht, 49 Seiten, BBl 2011 3613.

Drei Parlamentarische Initiativen (PI) sind ohne Folgen geblieben:

- Am 13. April 2011 lehnte der Nationalrat die PI 09.521 vom 11. Dezember 2009 von Isabelle Moret «Gültigkeit von Volksinitiativen. Juristischer Entscheid vor Beginn der Unterschriftensammlung» ab.
- Am 20. Mai 2011 hat Nationalrätin Viola Amherd ihre PI 10.494 vom 1. Oktober 2010 «Volksinitiativen und Völkerrecht» zurückgezogen.
- Am 20. September 2011 lehnte der Ständerat die PI 07.477 vom 5. Oktober 2007 von Daniel Vischer «Gültigkeit von Volksinitiativen» ab (stimmte jedoch der Motion 11.3751 zu).

Mehr Erfolg, zumindest vorläufig, hatten zwei andere Parlamentarische Initiativen:

- Jene von Nationalrat Heiner Studer «Verfassungsgerichtsbarkeit» (05.445) vom 7. Oktober 2005, und
- jene von Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi «Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden» ein (07.476) vom 5. Oktober 2007.

Räte lehnen verschiedene Vorstösse ab

Die Rechtskommission des Nationalrates hat gestützt auf beide Parlamentarische Initiativen einen Bericht mit einem Vorentwurf zur Änderung der Bundesverfassung ausgearbeitet und im Frühjahr 2011 einer Vernehmlassung unterbreitet. Danach hat sie ihren Bericht fertiggestellt und am 12. August 2011 publiziert (BBl 2011 7271, 15 Seiten). Sie schlägt die Aufhebung von Art. 190 der Bundesverfassung vor. Am 30. September 2011 hat der Bundesrat positiv dazu Stellung genommen (BBl 2011 7595, 6 Seiten).

Am 6. Dezember 2011 hat der Nationalrat – in der ersten Session nach den Eidgenössischen Wahlen – den Bundesbeschluss knapp mit 94 gegen 86 Stimmen angenommen. Der Ständerat hat jedoch am 5. Juni 2012 mit 27 gegen 17 Stimmen Nichteintreten beschlossen. Daraufhin hat der Nationalrat am 3. Dezember 2012 mit 101 gegen 68 Stimmen ebenfalls Nichteintreten beschlossen, vor allem weil die Mehrheiten von CVP und BDP ins Nein-Lager gekippt sind.

Nichtbindende materielle Vorprüfung?

Ganz vom Tisch ist ein Vorschlag aus dem Parlament noch nicht. Am 19. Mai 2011 hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrats die Motion 11.3468 «Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten» eingereicht, die den Bundesrat beauftragen will, eine Vorlage vorzulegen zur «nichtbindenden materiellen Vorprüfung von Volksinitiativen» und zur Erweiterung «der materiellen Gründe für die Ungültigkeitserklärung einer Volksinitiative».

Und am 28. Juni 2011 hat die Staatspolitische Kommission des Ständerates die Motion 11.3751 «Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten» eingereicht, die nur den Punkt zur materiellen Vorprüfung beinhaltet. Der Bundesrat befürwortet beide Motionen. Am 20. Dezember 2011 hat der Nationalrat beide deutlich angenommen; am 29. Februar 2012 hat der Ständerat nur dank Stichentscheid des Ratspräsidenten Hans Altherr der verbindlicheren Motion des Nationalrates zugestimmt, die eigene hatte er bereits am 20. September 2011 angenommen. Nun muss also der Bundesrat ein entsprechende Vorlage ausarbeiten.

Neuer Anlauf des Forums Menschenrechte

Der positive Beschluss des Nationalrates im Dezember 2011 liess im Forum Menschenrechte und Demokratie das Initiativprojekt etwas in den Hintergrund rücken, schien sich doch eine alternative Vorgehensweise zu eröffnen mit der möglichen Unterstützung einer Vorlage aus dem Parlament.

Das Ergebnis der Wahlen in die Eidgenössischen Räte hatte dieser Perspektive weiteren Auftrieb gegeben, erlitt doch die SVP nach zwei Jahrzehnten unaufhaltbaren Aufstiegs einen doppelten Rückschlag. Sie verlor im Nationalrat ein halbes Dutzend Mandate und ihr Sturm aufs 'Stöckli' scheiterte kläglich, weil insbesondere in den grossen Kantonen ihre Kandidaten die bürgerliche Wählerschaft nicht auf ihre Seite bringen konnten, sondern diese Linke oder Grüne wählten, um einen SVP-Sitz zu verhindern. Diese deutliche Volksmanifestation gegen die Hetzpolitik der SVP weckte die Hoffnung, dass endlich auch die bürgerlichen Parteien auf Distanz zur Rechtsausenpartei gehen könnten.

Je mehr diese Hoffnung zum Wunschtraum verkam, umso stärker steht im Forum Menschenrechte und Demokratie wieder das Initiativprojekt im Zentrum. Die Diskussionen darüber laufen intern heiss, denn der Vorstand möchte geschlossen mit einem Vorschlag vor die nächste Vollversammlung treten.





Zur Abstimmung vom 9. Juni 2013 über die dringliche Asylgesetzrevision

Nein zur Zertrümmerung des Asylrechts!

In der letzten **FRIEDENSZEITUNG** haben wir eine ausführliche Begründung für das Referendum gegen die dringliche Asylgesetzrevision publiziert. Inzwischen ist das Referendum zustande gekommen. Bereits ist auch der Abstimmungstermin auf den 9. Juni 2013 angesetzt worden. Wir beschränken uns nachfolgend auf zwei Aspekte zur Revisionsvorlage, eine Ergänzung zum Thema Militärverweigerer und Deserteure und grundsätzliche Überlegungen zur systematischen Zerstörung des Asylrechts.

/ Ruedi Tobler /

Angriff auf das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung

Die Anerkennung des Rechts auf Militärdienstverweigerung mit der Einführung des zivilen Ersatzdienstes in der Schweiz wurde zwar im Herbst 1992 mit über 80 Prozent Ja-Stimmen und von allen Ständen gutgeheissen. Aber bis heute ist dies der 'Stahlhelmfraktion' in den Eidgenössischen Räten ein Dorn im Auge. Sie möchte ihn am liebsten wieder abschaffen und lässt deshalb keine Gelegenheit aus, um in den Zivildienst Schikanen einzubauen. Die Zunahme der Asylgesuche von Deserteuren aus Eritrea bot ihr die Gelegenheit, im Zusammenwirken mit der SVP ein Zeichen gegen das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung zu setzen, indem Verweigerung und Desertion ausdrücklich kein Grund mehr sein sollen, um in der Schweiz Asyl erhalten zu können.

Zugute gekommen ist ihnen dabei der negative Ruf, der den Deserteuren anhaftet. Das sind doch Feiglinge und Verräter, die ihr Vaterland ausgerechnet dann im Stich lassen, wenn

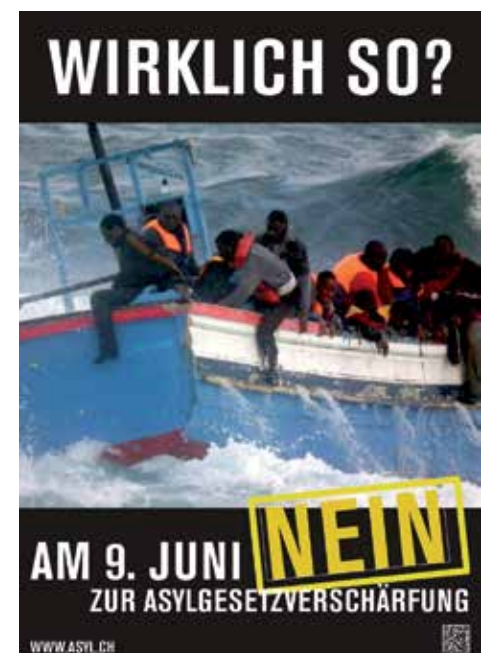
es am meisten auf sie angewiesen ist, sie es mit ihrem Leben als Soldaten verteidigen sollten. Dagegen ist bisher mit dem positiven Bild nicht anzukommen, dass es sich bei Deserteuren um besonders verantwortungsbewusste Staatsbürger handelt, die ihren Verstand und ihr Gewissen auch beim Eintritt in die Armee nicht abgeben, sondern ihre persönliche Verantwortung auch als Soldaten wahrnehmen und im Falle eines ungerechten Krieges oder einer völkerrechtswidrigen Kriegsführung den Dienst verweigern.

Amerikanische Deserteure nach Schweden weitergeschleust

Dass dies nicht einfach theoretische Ausführungen sind, hat sich vor rund einem halben Jahrhundert eindrücklich gezeigt, in der Zeit des Vietnamkrieges. Damals gab es viele amerikanische Soldaten, die durchaus bereit waren, für die USA Militär- und Kriegsdienst zu leisten, nicht aber im völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen Vietnam mitzumachen. Darum gab es eine erhebliche Anzahl von in Westeuropa stationierten Soldaten, die in jenem Zeitpunkt desertierten, wenn ihre Einheiten nach Vietnam 'verlegt' werden sollten. Das einzige westeuropäische Land, das unabhängig genug von den USA war und sich getraute, solchen Deserteuren Asyl zu gewähren, war damals Schweden. Eine solche aktive Neutralität leistete sich die Schweiz nicht, die zu dieser Zeit zwar Mitglied der Flüchtlingskonvention war, aber noch kein Asylgesetz hatte. Für viele amerikanische Deserteure aus Italien und Frankreich führte ihr Weg nach Schweden durch die Schweiz.

Meine Eltern gehörten damals zu einem Netzwerk, das amerikanischen Deserteuren

bei ihrer Flucht nach Schweden behilflich war. Ich kann mich noch gut erinnern, dass hie und da ein Telefon kam, dass wieder einer oder mehrere Deserteure in Genf angekommen seien und Hilfe brauchten, um nach Schweden zu gelangen. Sie lebten jeweils ein paar Tage bei uns zu Hause, bis ihr weiterer Fluchtweg nach Schweden organisiert war. Von den meisten haben wir nie mehr etwas gehört; vereinzelt erhielten wir eine Meldung von einem, dass er gut in Schweden angekommen sei. Der Parcours durch die Bundesrepublik war nicht ungefährlich, denn aufgrund der vielen dort



stationierten amerikanischen Truppen gab es auch viel US-Militärpolizei, die sich aktiv darum bemühte, Deserteuren habhaft zu werden und sie vor Kriegsgericht zu stellen.

Flüchtlinge nicht mehr aufnehmen

Bei den früheren Asylgesetzrevisionen wurde von den BefürworterInnen jeweils noch angegeben, es gehe mit den Verschärfungen des Asylrechts darum, «unechte» Flüchtlinge von der Schweiz abzuhalten, damit die wirklichen Flüchtlinge aufgenommen werden könnten. Dieser Vorwand hat mit der jetzigen Asylgesetzrevision seine letzte Glaubwürdigkeit verloren. Nicht nur mit den Militärverweigerern und Deserteuren soll politischen Flüchtlingen das Asyl verweigert werden. Das gleiche Ziel verfolgt die Abschaffung des Botschaftsverfahrens. Es hat sichergestellt, dass nur Personen mit legitimen Fluchtgründen in die Schweiz kommen konnten. Dass unsere Nachbarländer kein solches Verfahren kennen, kann doch kein Grund sein, ein bewährtes Verfahren abzuschaffen.

Dahinter steht einzig und allein das Ziel, möglichst keine Flüchtlinge in der Schweiz aufzunehmen, auch wenn sie nach der Flüchtlingskonvention Anspruch auf Asyl hätten. Es ist ein himmeltrauriges Zeichen, dass sich die bürgerlichen Parteien FDP, CVP, BDP und GLP für die Zerstörung der Grundlagen des Asylrechts einspannen lassen. Besonders schmerzlich ist dies bei der FDP, der Partei, die bei der Gründung des Bundesstaates im 19. Jahrhundert prägend war und damals das Asylrecht gegen massiven Druck der europäischen Grossmächte verteidigt hat. Sie hat im wahrsten Sinne des Wortes Verrat an ihrem Ursprung und ihren Grundauffassungen begangen.

Die Schweiz im 'Asylantenwahn'

Die Welt hat ein Problem mit Verfolgten und Vertriebenen. In seinem Bericht «Global Trends 2011» kommt das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) weltweit auf die erschreckende Zahl von 42,5 Millionen Vertriebenen. Davon ist die Schweiz nur am Rande betroffen. Die Schweizer Asylstatistik weist für 2012 eine Gesamtzahl von 80'454 Personen aus dem Asylbereich aus; sie ist also am Weltproblem nur im Promillebereich beteiligt. Offizielle

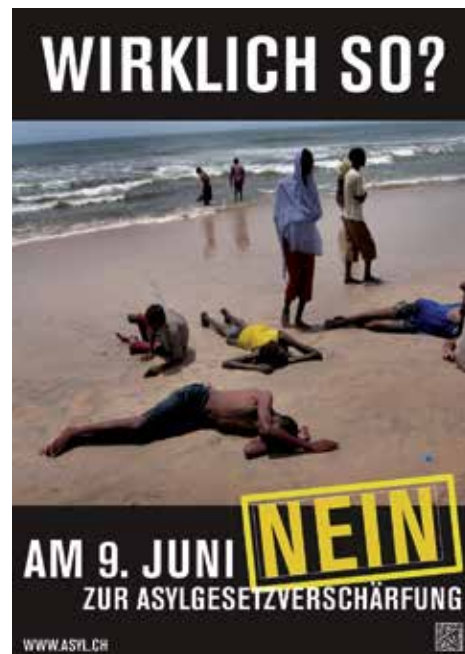
Zahlen zum Kostenanteil des Asylbereichs an den Bundesaufgaben gibt es nicht; aber auch da geht es höchstens um 1,5 Prozent. Das muss in Erinnerung gerufen werden, wenn wir über die Asylpolitik reden.

Die Schweiz hat kein Flüchtlingsproblem, sondern ein Problem mit sich selber. Sie ist in einen kollektiven 'Asylantenwahn' verfallen. Der hat unser Land nicht einfach befallen, sondern wird seit über zwanzig Jahren von einer Partei systematisch angeheizt. Von der Partei, die in der gleichen Zeit von einer konservativen bürgerlichen Partei in eine rechtsextreme Führerpartei umgebaut worden ist. Es geht dieser Partei und insbesondere ihrem Führer nicht um ein zu lösendes Problem, sondern um Macht, die sie erringen will, und um nicht weniger als die Zerstörung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung.

Es mag ein Zufall sein, dass es gerade 80 Jahre her sind, seit es in unserem nördlichen Nachbarland einer Führerpartei gelungen ist, an die Macht zu kommen. Auch damals getragen von einem kollektiven gesellschaftlichen Wahn, dem 'Judenwahn'. Was heute beängstigt, ist die Tatsache, dass unsere bürgerlichen Parteien nichts aus der Geschichte gelernt haben und statt der Wahnpolitik der SVP Paroli zu bieten, dieser noch die Weihe einer bürgerlichen Partei verleihen und überdies auch in der 'Asylantenwahnpolitik' voll mitmachen. Auch das weckt Erinnerungen an die Zeit vor 80 Jahren, als die Schweiz den 'Frontenfrühling' erlebt hat. Damals ist der Freisinn noch rechtzeitig zur Besinnung gekommen und hat sich umbesonnen. Da bin ich heute nicht so zuversichtlich. Aber das ist das Problem, das wir in der Abstimmung zur Asylgesetzrevision zur Diskussion stellen müssen.

Dringliches Notrecht statt Rechtsstaat

Es geht in der Asylpolitik nicht um ein Problem und seine Lösung. Es geht auch nicht um eine Verschärfung des Gesetzes. Ziel der SVP ist die Zertrümmerung des Rechtsstaates – und wenn wir sehen, wie eine Revision die nächste jagt (siehe dazu die Zusammenstellung der Revisionen und Änderungen des Asylgesetzes seit seinem Inkrafttreten 1981 in der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 3-12), so hat das mit Entwicklung des Rechts nichts mehr zu tun, seine Zerstörung ist in vollem Gange. Darum kämpft die SVP auch gegen die Einbettung



der Schweiz ins Völkerrecht und insbesondere gegen die Menschenrechte. Denn nur wenn ihr die Isolierung der Schweiz von der Völkergemeinschaft gelingt, kann sie Erfolg mit der Installierung ihres Unrechtsstaates in der Schweiz haben, in dem eine kleine Minderheit alles zu sagen hat und die Mehrheit zu Unter menschen degradiert wird.

Es ist symptomatisch für die vorliegende Asylgesetzrevision, dass sie in Notrecht als dringlicher Bundesbeschluss beschlossen wurde, obwohl die dafür notwendigen verfassungsmässigen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Aber wir haben in der Schweiz ja keine Verfassungsgerichtsbarkeit auf Bundesebene, so dass die Unrechtmässigkeit des Bundesbeschlusses rechtlich nicht überprüft werden kann. Und die Vorlage sieht auch vor, dass in Abweichung von den gesetzlichen Rahmenbedingungen neue 'Lösungen' erprobt werden dürfen.

In Riesenschritten wird der Rechtsstaat untergraben. Deshalb genügt es nicht, die dringliche Asylgesetzrevision abzulehnen. Es geht darum, endlich den 'Asylantenwahn' zu durchbrechen und die bürgerlichen Parteien dazu zu bringen, zur Bürgerlichkeit zurückzufinden.



Eritrea: Soldaten besetzen Informationsministerium

Mit der bereits geltenen, dringlich eingeführten Asylgesetzrevision, über die nachträglich am 9. Juni abgestimmt wird, sind «Personen, die wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht» davor haben, «keine Flüchtlinge» mehr. Diese Aberkennung eines Flüchtlingsgrundes bezieht sich vor allem auf Deserteure aus Eritrea (siehe ausführlicher **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 3-12). Wie es im Lande steht, gibt folgende Meldung wieder:

«Am 21. Januar 2013 besetzten 200 Soldaten der eritreischen Armee für etwa zwölf Stunden das Informationsministerium. Ihr Ziel war es, den Direktor des eritreischen Fernsehens zur Verlesung einer von ihnen vorgefertigten Erklärung zu zwingen. Sie forderten damit die Beendigung der unerklärten Anwendung des Kriegsrechts, Freiheit für die

politischen Gefangenen und die Umsetzung der Verfassung. Bevor die Erklärung öffentlich gemacht werden konnte, wurde das Fernsehen auf Standbild gesetzt.

Bei ihrem Vorgehen waren die Soldaten bewaffnet. Sie liessen die Mitarbeiter des Informationsministeriums jedoch weiter ihrer Arbeit nachgehen. Nach zwölf Stunden konnten die Anführer des Aufstands das Ministerium verlassen, die anderen Soldaten wurden festgenommen. Die eritreische Regierung unter Isayas Afewerki bezeichnete die Aufständischen als Terroristen. Es folgte ein Welle von Verhaftungen. Die Aktion sorgte für internationales Aufsehen. Eritreische Oppositionelle in aller Welt führten in Solidarität Unterstützungsaktionen durch.» *Gedab News auf www.awate.com*

NGO-Plattform Menschenrechte gegründet

Über 75 Organisationen, darunter der Schweizerische Friedensrat, haben Ende Januar 2013 die «NGO-Plattform Menschenrechte» mit dem Ziel gegründet, die Menschenrechtsarbeit in der Schweiz zu verstärken und vor allem darauf hinzuwirken, dass eine unabhängige Institution für Menschenrechte entsteht. Das neue Netzwerk möchte das seit 2011 arbeitende, doch als Pilotprojekt bis Ende 2015 befristete Berner Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR begleiten und sich für dessen Umwandlung in eine gesamtschweizerische Menschenrechtsinstitution einsetzen, die die Umsetzung der Grund- und Menschenrechte in der Schweiz überwachen soll. Darüber hinaus will die NGO-Plattform, die sich aus der früheren Arbeitsgruppe Menschenrechtsinstitution entwickelte, weitere Menschenrechtsaufgaben koordinieren, zum Beispiel sogenannte Schattenberichte für die Berichterstattung an internationale Menschenrechtsorgane erstellen. www.humanrights.ch

Bündnis gegen neue Kampfflugszeuge gegründet

Verschiedene Organisationen, darunter die SP Schweiz, die Grünen, die Jusos, der Christliche Friedensdienst und der Schweizerische Friedensrat haben am 7. Februar 2013 das «Bündnis gegen neue Kampfflugzeuge» gegründet, das unter der Leitung der GSoA die Unterschriftensammlung für das Referendum gegen das geplante Gripen-Fondsgesetz zur Finanzierung der neuen Kampfflugzeuge koordinieren und die folgende Abstimmungskampagne führen soll. Die Sammelphase beginnt voraussichtlich nach der Sommersession im Juli dieses Jahres. Die Abstimmung wird dann im 2014 erwartet. www.gsoa.ch

Cécile Bühlmann verlässt den cfd

Die langjährige in der Asyl- und Frauenpolitik engagierte frühere Nationalrätin der Grünen (1991-2005) und Greenpeace-Stiftungspräsidentin Cécile Bühlmann, die 2005 die Geschäftsleitung des Christlichen Friedensdienstes cfd in Bern übernommen hatte, verlässt ihren Posten auf Ende November dieses Jahres. Ende April wird ihre Nachfolgerin ausgewählt, die Bewerbungsfrist läuft bis zum 22. März. www.cfd-ch.org

Neues Videoportal für Zivildienstleistende

Ab 10. März 2013 sind auf www.zivi.tv, einer neuen Videoplattform für Zivildienstleistende, zehn Videos zu sehen, die lebendige Eindrücke vom Alltag der Einsatzgebiete bieten. Interessierte können so leichter einschätzen, was sie bei einem Zivildienstseinsatz erwartet. Einsatzbetriebe können selber Videos aus Zivildienstseinsätzen uploaden. Ausserdem bietet die Plattform der Öffentlichkeit einen Einblick in die wertvolle und nachhaltige Arbeit der Zivis in der Schweiz und im Ausland. Die Plattform ist unabhängig von Behörden und wurde von ehemaligen Zivis initiiert.

Die GSoA vor intensivem Arbeitsjahr

Die GSoA wird dieses Jahr herausgefordert. Sowohl die Unterschriftensammlung für das Gripen-Fondsgesetz wie die Abstimmung über die Volksinitiative zur Aufhebung der Wehrpflicht stehen an. Die GSoA-Vollversammlung findet am 21. April 2013 wie immer im Solothurner 'Kreuz' statt. www.gsoa.ch

Die Geschäfte der Firma Kriss

Am 23. Januar 2013 lehnte der Bundesrat ein brisantes Gesuch um den Export von Kleinwaffen nach Saudi-Arabien trotz erheblichem Druck der Rüstungslobby ab. Auf Antrag von Wirtschaftsminister Schneider-Ammann hätte eine Lieferung von Einzelteilen und Baugruppen von Pistolen der Firma KRISS Arms in Nyon VD im Umfang von 436'000 Franken in die USA bewilligt werden sollen. Dort wären sie dann zu fertigen Schusswaffen zusammengesetzt und an die königliche Garde Saudi-Arabiens weitergeliefert worden.

Der Entscheid hat eine exemplarische Vorgeschichte: Laut verschiedenen Medienberichten hatte der Pistolenfabrikant Sphinx in Matten BE, der von KRISS Arms übernommen worden war, bereits ein Gesuch ans Staatssekretariat für Wirtschaft SECO gerichtet, in Einzelteile zerlegte Pistolen in die USA liefern zu dürfen, was dieses aber im Juni 2012 ablehnte. Seit 2009 bewilligt der Bundesrat nach etlichen Skandalen keine Waffen mehr für Saudi-Arabien, «mit denen Menschenrechtsverletzungen begangen werden könnten». Worauf die Firma findig auf eine Anomalie des Kriegsmaterialgesetzes zurückgriff und in einem folgenden Gesuch die Lieferungen als «ausgewählte Einzelteile» deklarierete, die unter 50 % des Gesamtwertes fielen.

Den Rest sollte dann die KRISS USA beisteuern und danach an die Saudis ausliefern. Das Kriegsmaterialgesetz hält in Artikel 18 Absatz 2 nämlich fest, dass «bei Einzelteilen und Baugruppen auf eine Nichtwiederausfuhr-Erklärung verzichtet werden kann, wenn feststeht, dass diese im Ausland in ein Produkt eingebaut und nicht unverändert wiederausgeführt werden.» Um mit diesem Umgehungstrick diesmal auf Nummer Sicher zu gehen, schaltete die Firma die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie ein.

In einem u.a. vom Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik, der Swissmem und des Gewerbeverbandes unterschriebenen Brief an Bundespräsident Ueli Maurer sowie die sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte setzten sich diese für das Geschäft ein, dessen insgesamt Auftragswert sie auf 45 Millionen Franken beziffern, was der Lieferung von Zehntausenden von Pistolen an die Garde bedeutet, und verlangten einen Bundesratsentscheid dazu. Den haben sie, aber ist nun Ende gut - alles gut? Unsere Kollegen vom deutschen Kleinwaffen-Aktionsnetz DAKS beschäftigen sich im folgenden ein bisschen näher mit der Angelegenheit und stellen einige Fragen. (pw)

Wer oder was ist eigentlich die KRISS Arms? Schon diese einfache Frage lässt sich nur schwer beantworten. Gegründet wurde die Firma erst vor wenigen Jahren. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 31.5.2002 unter dem damaligen Namen «Gamma Recherches et Technologies SA». Der Name der für das Unternehmen gewählten Rechtsform, «Société Anonyme» (SA), drückt sehr schön aus, dass man über die Gesellschafter, die das Unternehmen bilden, wenig weiss und wenig wissen soll. Und so ist es auch im Fall dieser Gesellschaft, deren Aktien nicht im freien Börsenhandel erhältlich sind. Und so wenig über die Men-

schen im Hintergrund bekannt ist, so offen ist gleichzeitig das Unternehmensziel formuliert, das schlicht «technische und industrielle Forschung in allen technologischen Bereichen» (études techniques et industrielles dans tout domaine technologique) beinhaltet.

Der Philantrop aus Norwegen

Die einzige namentlich bekannte Person, die im Kontext der Firmengründung in Erscheinung trat, ist der norwegische Investment-Banker Jan Henrik Jebsen. Eine alles in allem recht schillernde Figur. Die Tufts University in Boston charakterisiert ihn als philanthropisch veranlagten Geschäftsmann (businessman und philanthropist) – schliesslich hat er 4,5 Millionen US-Dollar zur Verfügung gestellt, damit dort das «Jebsen Center for Counter-Terrorism Studies» aufgebaut werden konnte. Nun liegt freilich der Verdacht nahe, dass die Gründung von «Gamma Recherches et Technologies» nicht nur seinen philanthropischen Neigungen entsprang, sondern auch gewissen Geschäftsinteressen.

Hierfür spricht, dass er bereits im Jahr 2003 – gemeinsam mit dem französischen Konstrukteur Renaud Kerbrat – ein erstes Patent über ein neues Waffen-Verschlussystem einreichte, aus dem heraus in den folgenden Jahren die «Vector»-Waffenfamilie entstehen sollte. Zur Produktion und für die Vermarktung dieser Waffen wurde bereits zu diesem Zeitpunkt eine Tochtergesellschaft in den USA gegründet, Transformational Defense Industries (TDI), die unter Beteiligung von Magpul Industries (verantwortlich für das Waffendesign) einen ersten Prototyp fertigte. 2007 wurde diese Maschinenpistole im Kaliber .45 ACP anlässlich der Waffenmesse «Shot Show» der Öffentlichkeit vorgestellt. Vom Einreichen eines ersten Patents bis zur Präsentation eines Prototyps vergingen demnach nur knapp vier Jahre. – Das ist beeindruckend. Vor allem, weil die Entwicklung seit 2007 in gleicher Geschwindigkeit fortgesetzt wurde.

Ein relativ junges Rüstungsunternehmen

Ausgehend von der Maschinenpistole sind in der Zwischenzeit auch voll und halbautomatische (Pistolen-)Karabiner und eine halbautomatische Pistole – jeweils im Kaliber .45 ACP – entwickelt worden. Und die im Jahr 2006 gegründete Tochtergesellschaft «Defiance Systems SA» entwickelte in der Zwischenzeit einen speziell auf die Anforderungen der Vector-Waffenfamilie angepassten Schalldämpfer. Einen Wendepunkt in der Unternehmensentwicklung brachte das Jahr 2010, in dem einerseits der Schweizer Pistolen-Hersteller Sphinx übernommen wurde und andererseits die Firma in KRISS Systems SA umbenannt wurde.

Ähnlich wie KRISS selbst ist auch Sphinx ein relativ junges Rüstungsunternehmen, das erst seit 1986 in der Waffenproduktion tätig ist und ein einziges halbautomatisches Pistolen-Modell für den Behördenmarkt entwickelt hat. Nun haben die Waffen von Sphinx keine nennenswerte Verbreitung, weil sie mit einem Preis von rund 2100 Euro für das Standardmodell schlicht zu teuer sind. (Zum Vergleich: Die P2000 von Heckler & Koch kostet in der



Standardvariante rund 900 Euro und gilt schon damit als verhältnismässig teuer.)

Ausschlaggebend für den Erwerb dürfte für KRISS jedoch weniger die 'Produktpalette' von Sphinx gewesen sein als vielmehr die Fertigungskompetenz, über die die Mitarbeiter verfügen. Seit 2010 besitzt KRISS damit – neben dem Werk in den USA – auch einen Produktionsstandort in der Schweiz. Während die Waffen von Sphinx weiterhin unter dem etablierten Markennamen vertrieben werden, wurde die US-Tochtergesellschaft TDI in KRISS USA umbenannt. Ebenfalls zur Vereinheitlichung der Öffentlichkeitswirkung berät die PR-Firma «Laura Burgess Marketing» seit 2011 die KRISS Systems SA und alle ihre Tochterfirmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Ein erstes Resultat dieser Bemühungen: In Kürze wird ein Airsoft-Modell der Vector-Maschinenpistole erhältlich sein. Produziert von der US-Firma KWA und in Europa vertrieben durch die 2012 gegründete Tochterfirma Defiance Airsoft.

Fünf Bemerkungen zum Kriss-Geschäft

Dieser Hintergrund wirft ein neues Licht auf den publik gewordenen und nun zunächst gescheiterten Exportantrag:

1. Wenn KRISS Systems Waffenteile in die USA exportieren wollte, um sie dort von KRISS USA endmontieren zu lassen und dann nach Saudi-Arabien zu verkaufen, so stellt dies nur aus juristischer Perspektive einen Export von Waffenteilen dar. Real handelt es sich um die Waffenproduktion einer Firma, die ihre Waffen an zwei Produktionsstandorten fertigen lässt. Die Rede davon, dass KRISS Arms nur Waffenteile beisteuern sollte, ist deshalb irreführend.

2. Aus dem Umstand, dass die KRISS Systems SA einen Exportantrag in der Schweiz stellt, mag geschlossen werden, dass die US-Behörden, die das Geschäft letztlich ebenfalls genehmigen müssen, den entsprechenden Antrag bereits durchgewunken hatten. In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, dass die USA – so wie auch die Staaten der EU – in den vergangenen beiden Jahren ihre Waffengeschäfte mit Saudi-Arabien massiv ausgeweitet haben. Die USA verkauften allein im Jahr 2011 Waffen im Wert von über 30 Milliarden US-Dollar auf die Arabische Halbinsel. Und die geplante Lieferung von Leopard-2-Panzern beschäftigt ja noch immer zumindest die deutsche Öffentlichkeit.

3. Unter diesen Umständen scheint es mehr als wahrscheinlich, dass das geplante Waffengeschäft auf die eine oder andere Weise mittelfristig noch stattfinden wird. Wenn der rein schweizerische Anteil an einem 45-Millionen-Franken-Geschäft ganze 436'000 Franken ausmacht, dann ist klar, dass an den Schwei-

zer Produktionsstandorten zwar wesentliche Waffenteile produziert werden, diese aber in einer Gesamt-Rechnung dennoch nicht einen entscheidenden Anteil ausmachen.

Ein so dynamisches Unternehmen, wie es KRISS Systems SA zu sein scheint, ein Unternehmen, das schon heute den weitaus grössten Teil seiner Produktion in den USA angesiedelt hat, wird deshalb mittelfristig sicherlich darüber nachdenken, die Gesamt-Produktion in die USA zu verlegen und in der Schweiz allenfalls eine Prototyp und Forschungsproduktion aufrechtzuerhalten. Wenn dies denn opportun erscheint. Etwaige Waffenexporte wären dann grundsätzlich kein Gegenstand von Schweizer Genehmigungen mehr.

4. Daraus sollte nun jedoch nicht geschlossen werden, dass KRISS Systems ein künftiger Global Player im Kleinwaffen-Bereich sein wird. Die bisher entwickelten Waffen scheinen alles andere als massentauglich zu sein. Die Vector-Waffenfamilie wird zwar offenbar mit hohem finanziellen und ideellen Aufwand vermarktet und beworben – das ändert jedoch nichts daran, dass sie ein absolutes Nischenprodukt darstellt. Das betrifft schon die Munition, die sie bisher ausschliesslich verwendet: Das Kaliber .45 ACP ist kein im militärischen Bereich weit verbreitetes Kaliber, sondern wird eher im polizeilichen Bereich verwendet.

Dem entspricht, dass für die Waffe kein eigenes Magazin entwickelt wurde, sondern die Magazine der halbautomatischen Glock-Pistole G21 verwendet werden. Die Idee ist, dass die Soldaten nicht mehrere verschiedene Magazine mit sich herumtragen müssen, sondern lediglich einen Magazin-Typ verwenden, den sie in verschiedenen Waffen verwenden können. Das Problem, das diese Entscheidung verursacht, liegt jedoch auf der Hand: Die Magazinkapazität der Glock-21-Magazine ist auf 13 Schuss konzipiert. Für eine halbautomatische Waffe mag dies ausreichen. Für eine vollautomatische Waffe ist dies jedoch nicht viel. Und: Für einen potenziellen Nutzer würde dies die Notwendigkeit nach sich ziehen, unter Umständen ebenfalls erst Glock-Pistolen anschaffen zu müssen.

5. All dies weist darauf hin, dass die Waffe sehr eng auf die Bedürfnisse (oder besser: Wünsche) der amerikanischen Spezialeinheiten hin konzipiert wurde. Ein Massenmarkt ist etwas anderes. Wenn Saudi-Arabien nun Interesse zum Erwerb der Waffe bekundet hat, so mag dies verschiedenen Motiven entspringen. Eines besteht sicherlich darin, die derzeit guten Beziehungen zu den USA zu nutzen, um jetzt möglichst viele Waffen zu kaufen, deren Erwerb mittelfristig vielleicht ohnehin geplant gewesen wäre. – Um den Preis, dass diese Waffen dann auf die amerikanischen Bedürfnisse zugeschnitten sind. – Hinzu kommt aber sicherlich auch, dass die Vector-Maschinenpistole nicht einfach als 'Waffe', sondern vielmehr noch als ein Status-Symbol beworben wird. Wer diese Waffe verwendet, zeigt damit, dass er das Wohlwollen der USA geniesst und dass er es sich schlicht leisten kann, diese Waffe zu kaufen. Ein einziges Exemplar der Vector-Maschinenpistole soll rund 6000 Euro kosten.

Aus dem DAKS-Kleinwaffen-Newsletter Nr. 89 vom Februar 2013. Untertitel durch die Redaktion. www.rib-ev.de.

Aus dem Parlament

Armeebudget 5 statt 4,7 Milliarden?

Anhaltende Auseinandersetzung um das Armeebudget im Parlament: Seit dem Ende des Kalten Krieges sind die Militärausgaben stets gesunken. 2011 wollte das Parlament diesen Trend kehren: Es beschloss, das jetzige Armeebudget von 4,4 Milliarden Franken auf 5 Mia. anzuheben. Der Bundesrat widersetzte sich diesem Beschluss und hält an seinem auf 4,7 Mia. angepeilten Ausgabenplafond fest. In einem zweiten Anlauf versuchen in der Frühlingssession des Nationalrates Bürgerliche, die 5 Mia. definitiv durchzusetzen. Eine entsprechende Motion ist in der dritten Sessionswoche (nach Redaktionsschluss) traktandiert. SVP und FDP unterstützen die 5-Mia-Armee, das Zünglein an der Waage dürfte die CVP spielen.

Ständerat knapp für Gripen-Kampffjet

Der Ständerat hat als Erstrat am 5. März mit 22 zu 20 Stimmen grundsätzlich dem geplanten Kauf von 22 neuen 'Gripen'-Kampfflugzeugen als 'Ersatz' der alten 'Tiger' zugestimmt. Allerdings löste er die dazugehörige Ausgabenbremse zum Verpflichtungskredit von 3,126 Milliarden Franken nicht. Mit 23 zu 19 (möglicherweise 20) Stimmen bei einer Enthaltung lehnte er es ab, die Mittel für den Kauf des 'Gripen' freizugeben. Dabei handelt es sich wohl mehr oder weniger um eine Panne, die vom Nationalrat im Sommer korrigiert werden dürfte. Denn die Bedenken zur Milliardenanschaffung und zum Flugzeugtyp waren in den letzten Wochen zusammengeschmolzen. Nach der sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates hatte sich auch die Finanzkommission des Nationalrates für den Kauf ausgesprochen. Das Referendum nach dem absehbaren Ja des Nationalrates ist so sicher wie das Amen. Die Abstimmung über die 'Gripen'-Finanzierung dürfte im Sommer oder Herbst 2014 sein.

Aufhebung Wehrpflicht

Einen Tag vor dem 'Gripen'-Entscheid hat der Ständerat, diesmal als Zweitrat, gleich wie der Nationalrat im Dezember 2012 die von der GSa eingereichte Volksinitiative zur Aufhebung der Wehrpflicht ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Wie schon im Nationalrat entspann sich eine wenig engagierte Debatte, über weite Strecken pflegten fast alle Seiten ihre eingefahrenen Meinungsmuster. Die Abstimmung über die Einführung einer auf freiwilligem Dienst beruhenden Armee wird voraussichtlich noch diesen Herbst stattfinden.

UNO-Sicherheitsrat

In der Frühlingssession ist auch eine parlamentarische Initiative des Aargauer SVP-Manes Luzi Stamm traktandiert, die verlangt, dass nicht nur das Parlament, sondern gar das ganze Volk (durch ein fakultatives Referendum) über eine Kandidatur für die vom Bundesrat im Jahre 2011 für den Zeitraum 2023/24, also in mehr als zehn Jahren, anvisierte nicht-ständige Mitgliedschaft des Landes im UNO-Sicherheitsrat entscheiden soll. Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates lehnt den SVP-Vorstoss ab, weil der Entscheid in der aussenpolitischen Kompetenz der Regierung liege, verlangt aber in einer Motion von ihr einen Bericht über die Kandidatur, in dem insbesondere die Frage der Neutralität erörtert werden solle.

Kampfdrohnen – Killing Drones

Das Anfang März 2013 abgeschlossene Nominationsverfahren für den neuen CIA-Direktor John Brennan hat eine zunehmende Kritik in den USA am Einsatz von sogenannten Kampfdrohnen zum Vorschein gebracht. Auch international mehren sich die Befürchtungen. So will die UNO in einem Sonderbericht 25 Drohnen-Angriffe in Pakistan, Jemen, Somalia, Afghanistan und dem Westjordanland durch ihren Sonderberichterstatter Ben Emmerson untersuchen lassen, wie sie im Januar dieses Jahres beschloss. Nach Emmerson stellt «der exponentielle Anstieg beim Einsatz von Drohnen-Technologie eine grosse Herausforderung für das internationale Völkerrecht dar.» Auch das IKRK warnt, dass die 'unsichtbaren Kriege' der Zukunft das humanitäre Völkerrecht vor völlig neue Probleme stellen würden.

Die bundesdeutsche Stiftung Wissenschaft und Politik (swp) in Berlin, grösste aussen- und sicherheitspolitische Denkfabrik Europas und Beraterin der deutschen Regierung, warnt in einem bemerkenswerten Papier vom Dezember 2012 vor dem Hintergrund geplanter Anschaffungen für die Bundeswehr vor dem rücksichtslosen Einsatz solcher Drohnen und schlägt die Achtung autonom operierender Waffenträger vor. Die Autoren befürchten nicht nur eine weltweite Zunahme von Militäreinsätzen, weil Drohnenkriege ohne eigene Opfer geführt werden können, sondern warnen insbesondere vor der technischen Entwicklung. Eine «wirkliche Entscheidungsautonomie des Menschen» im Krieg werde es unter derartigen Bedingungen nicht mehr geben.

Wir dokumentieren nachfolgend die swp-Studie, deren Überlegungen weitgehend auch für die Schweiz zutreffen könnten, mit Ausnahme der abschliessenden Empfehlungen für eine deutsche «Drohnenpolitik», die vor allem den Verzicht auf einen überstürzten Einstieg in ein waffenfähiges US-System fordert und mittelfristig für europäische Lösungen plädiert. Ergänzt wird sie mit einem Kasten zu aktuellen Untersuchungen aus den USA. Die Untertitel stammen von der Redaktion.

Dabei sollte berücksichtigt werden, dass es nicht wirklich Sinn macht, zwischen reinen Aufklärungsmaschinen und bewaffneten Flugkörpern zu unterscheiden. 'Unbewaffnete' Drohnen können entscheidende Informationen über das Einsatzgebiet und die militärischen Gefechtsfelder liefern, Bombeneinsätze von Flugzeugen lenken, Panzer und Truppen navigieren, Überwachungen von Land und Leuten und des öffentlichen Raumes vornehmen. Der Blick sollte also nicht nur auf die «extraletale Tötungspraxis» der CIA durch Kampfdrohnen ausgerichtet sein. (pw)

/ Marcel Dickow, Hilmar Linnenkamp /

Drohnen mittlerer Flughöhe und langer Einsatzdauer entwickeln sich zu einem Bestandteil der regulären Luftstreitkräfte. Unklar ist allerdings noch das Ausmass, in dem bemannte Flugzeuge durch solche MALE-UAV

ersetzt werden (MALE = Medium Altitude, Long Endurance, UAV = Unmanned Aerial Vehicle). Deutschland steht derzeit vor der Entscheidung, mit welchen Mitteln die Luftwaffe mittelfristig (bis 2020) und langfristig (nach 2020) ausgestattet sein soll. Bei dieser Frage sind jenseits militärischer Erwägungen auch kooperations und industriepolitische Aspekte zu berücksichtigen.

Denn in Europa kann oder will kein einzelner Staat die finanziellen Mittel aufbringen, um ein nationales MALE-UAV-Modell zu entwickeln. Zwar hat die europäische Industrie bereits Forschungs und Entwicklungsprojekte auf den Weg gebracht; doch die Regierungen sind noch nicht mit an Bord. Unklar ist ebenso, ob Drohnen künftig bewaffnet sein sollen. Seit geraumer Zeit wird diskutiert, inwiefern gezielte Tötungen verantwortbar und zulässig sind. Dagegen fehlt es bislang an einer grundsätzlichen Debatte darüber, welche ethischen Konsequenzen der Trend zur automatisierten Kriegsführung hat. Eine solche Auseinandersetzung ist aber dringend geboten, denn die Eigendynamik der technologischen Entwicklung birgt die Gefahr, dass der Mensch als moralischer Akteur abdankt, wenn über den Einsatz von Gewalt zu entscheiden ist.

Die europäischen Armeen stehen ebenfalls vor der Beschaffung von Kampfdrohnen

MALE-UAV werden mittlerweile von vielen Ländern in Streitkräften und Geheimdiensten eingesetzt, unter anderem von Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, den USA und Israel. Diese Drohnen werden kontinuierlich modernisiert, ihr Einsatzspektrum wächst, und ihre Verwundbarkeit nimmt ab. Bislang noch überwiegend zur Aufklärung genutzt, entwickeln sie sich mehr und mehr zu Waffenplattformen. Dank des technischen Fortschritts können sie beide Zwecke immer effektiver erfüllen. Fraglich ist allerdings, inwiefern sich der Einsatz solcher bewaffneter Systeme rechtlich und ethisch vertreten lässt. Ein Beispiel für diese Problematik liefert der Drohnenkrieg, den die CIA ausserhalb der Vereinigten Staaten zur gezielten Tötung von Terrorverdächtigen führt.

Wie einige andere europäische Regierungen – darunter die britische, die französische und die italienische – erwägt auch die Bundesregierung, MALE-UAV dauerhaft zum Bestandteil der eigenen Luftstreitkräfte zu machen. Bemannte und unbemannte Systeme liessen sich dann den beiden Aufgaben «Aufklärung» und «Bekämpfung aus der Luft» flexibel zuteilen. Würden Drohnen jedoch für die zweite Funktion genutzt, begäbe sich die Kriegsführung auf einen abschüssigen Weg, der – technisch bedingt – zwangsläufig im automatischen Einsatz tödlicher Mittel endet.

Eine fundamentale Bedingung ethisch zu rechtfertigenden Handelns bliebe dabei unerfüllt: seine Zurechenbarkeit zu einem verantwortlichen Akteur. Es bedarf deshalb einer öffentlichen Debatte darüber, ob der Einstieg in die Nutzung bewaffneter Drohnen zulässig ist oder ob auf dieses Kriegsmittel nicht bewusst verzichtet werden sollte.

Sind Waffen immer «ethisch neutral»?

MALE-UAV sind die derzeit fortschrittlichsten der (unbemannten) ferngesteuerten Flugsysteme mit starren Flügeln. Es handelt sich dabei um Flugzeuge mit Flügelspannweiten von über 15 Metern und einer Standzeit von mehr als 15 Stunden. Sie sind nicht auf Nutzlast und Geschwindigkeit, sondern auf maximale Reichweite und Ausdauer hin entworfen. Marktdominierende Hersteller sind das US-Unternehmen General Atomics (mit den Modellen «MQ-1 Predator» und «MQ-9 Reaper») sowie Israel Aerospace Industries, IAI («Heron 1», «Heron TP»).

Die deutsche Bundeswehr setzt in Afghanistan – neben einigen kleineren, «taktischen» Drohnen – die israelische «Heron» ein, die bei IAI in einem Joint Venture mit Rheinmetall Defence geleast wurde. Allerdings endet der Leasing-Vertrag im Oktober 2014, weshalb über eine Nachfolgelösung diskutiert wird. Verteidigungsminister Thomas de Maizière und Vertreter der Bundeswehr sprachen sich im Sommer 2012 wiederholt dafür aus, bewaffnete Überwachungsdrohnen anzuschaffen.

Die Plattform «Heron» – die ausschliesslich der Aufklärung dient – hat sich für die deutschen Streitkräfte zwar bewährt. Ihr Einsatz weckt aber zugleich den Wunsch, auf erkannte Krisensituationen am Boden sofort mit einer Waffe reagieren zu können, statt sich aufs «Zusehen» beschränken zu müssen. Gegen die Anschaffung einer entsprechend ausgerüsteten Drohne ist nach Meinung mancher grundsätzlich nichts einzuwenden, da eine Waffe stets als «ethisch neutral» zu betrachten sei. Andere bestreiten das heftig.

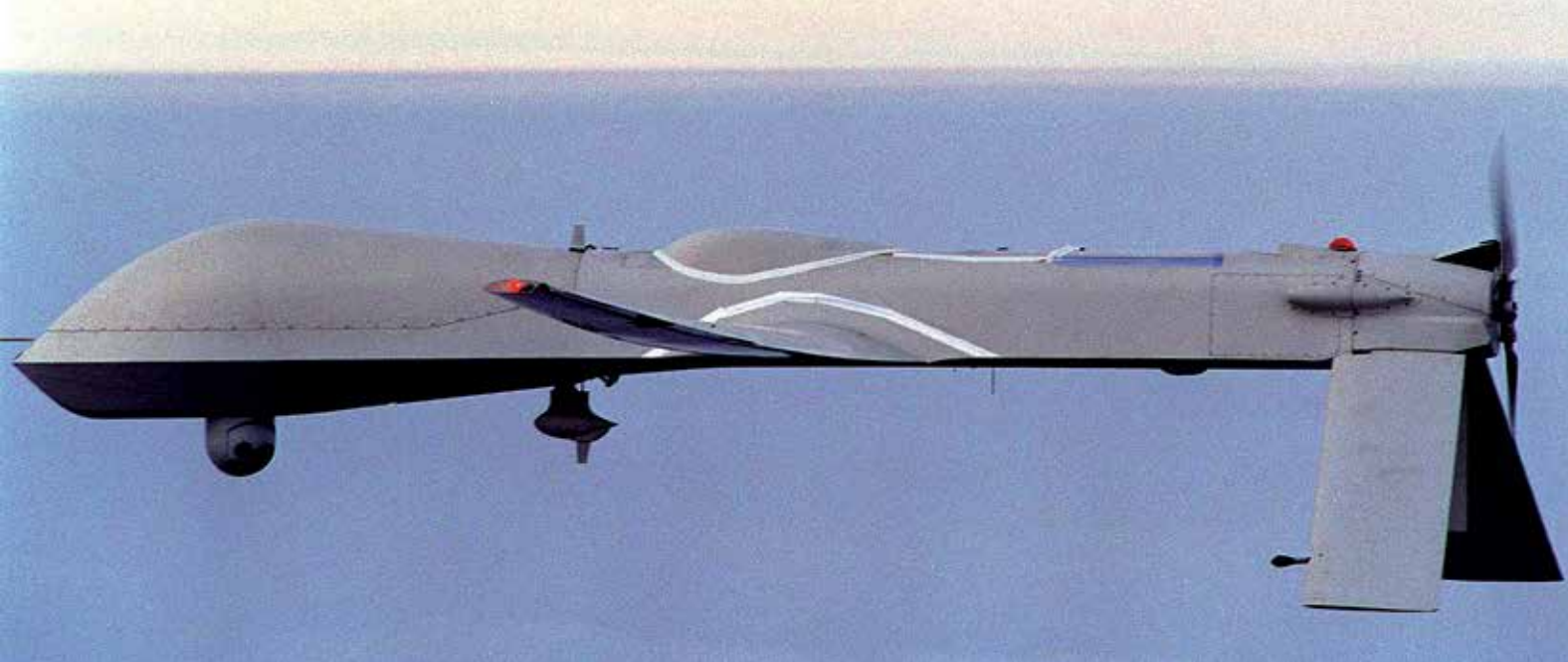
Gedankenspiele der Bundeswehr

Öffentlich wurden Pläne geäussert, für den Zeitraum von 2014 bis 2020 eine bereits lieferbare Kampfdrohne als Zwischenlösung anzuschaffen und parallel dazu bis 2020 eine europäische Drohne zu entwickeln. Solche Gedankenspiele beantworten allerdings nicht die Frage, welche konkreten Einsatzszenarien der Bundeswehr für die Verwendung bewaffneter Überwachungsdrohnen plausibel sind. Auskunft dazu geben weder ein Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung des Bundestags von Mai 2011 noch die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Grünen.

In ihrer Stellungnahme von April 2012 verweist die Regierung lediglich darauf, dass für bewaffnete UAV-Systeme «die wahrscheinlicheren Aufgaben [...] im Bereich der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung» lägen. Das ist zu allgemein formuliert, um als Kriterium für die Notwendigkeit einer Beschaffung dienen zu können. Als Kristallisationspunkt für eine ethische Debatte taugen solche Vorgaben kaum.

Rückblick: Einsätze im Krieg

Unbemannte und ferngesteuerte Flugsysteme werden seit Beginn der 1990er Jahre vor allem für die Überwachung von Einsatzräumen und die Aufklärung von Zielen bzw. Zielpersonen eingesetzt. Sie werden insbesondere dann genutzt, wenn die zu beobachtenden Ziele klein



Was ist eine Drohne?

Der Begriff «Drohne» bezieht sich auf alle unbemannten, motorisch angetriebenen Luftfahrzeuge, die mehrfach eingesetzt werden können (im Gegensatz zu Fluggeschossen). Im englischen Fachjargon werden sie auch als Unmanned Aerial Vehicle (UAV), Remotely Piloted Vehicle (RPV) oder Remotely Operated Aircraft (ROA) bezeichnet. Drohnen lassen sich in drei Kategorien unterteilen:

1. Strategische Drohnen werden für die weiträumige Aufklärung über feindlichem Gebiet eingesetzt. Dazu gehören Systeme wie Global

Hawk, das auf einer maximalen Flughöhe von 20'000 Metern bis zu 40 Stunden operieren kann und eine Reichweite von 3000 Seemeilen hat.

2. Operative Drohnen, zu ihnen gehören die Systeme Predator (Bild oben) und Reaper, die jeweils auf einer maximalen Höhe von 7500 Metern und 15'000 Metern fliegen. Sie werden in militärischen Einsatzgebieten verwendet und können sowohl zur Aufklärung als auch zu Angriffszwecken genutzt werden.

3. Taktische Drohnen schliesslich bewegen sich in geringer Flughöhe auf kurzen Strecken.

Ihre Hauptfunktion besteht darin, Befehlshabern vor Ort die Überwachung feindlicher Aktivitäten zu ermöglichen, ohne dabei eigene Soldaten zu gefährden. Ein Beispiel hierfür ist das System Dragon Eye. Im Gegensatz zu strategischen und operativen Drohnen, die entweder ferngesteuert oder für den autonomen Flug vorprogrammiert werden können, werden taktische Drohnen stets über Operateure gesteuert. Sie werden auch häufig von Polizeikräften zur Kontrolle von Menschenmassen und zur Grenzüberwachung eingesetzt.

aus: CSS-Analysen zur Sicherheitspolitik Nr. 78

und beweglich sind, so dass herkömmliche strategische Aufklärung (mit Satelliten oder Radar) versagt.

Konflikte mit einem hohen Anteil irregulärer Kämpfer in dynamischen, kleinen Gruppen haben den Einsatz der Aufklärungsdrohnen stark vorangetrieben. Dabei fungierten sie mit den Informationen ihrer Sensorik und gegebenenfalls leichter Präzisionsbewaffnung zunächst als Luftunterstützung für Bodentruppen. Derzeitige MALE-Drohnen haben allerdings keinen Eigenschutz und können auch nur in gesperstem Luftraum operieren. Im Libyen Krieg 2011 haben die USA bewaffnete Drohnen vom Typ «MQ-9 Reaper» dann auch zur Jagd auf militärische und politische Funktionsträger des später gestürzten Ghaddafi-Regimes eingesetzt. Vom reinen Aufklärungsmittel entwickelten sich Drohnen so seit Ende der 1990er Jahre zu einem Werkzeug der personalisierten, «chirurgischen» Kriegsführung.

Eingeleitet wurde dieser Trend durch das Vorgehen Israels nach Ausbruch der zweiten Intifada im Jahr 2000, als gegen Führungspersonen des palästinensischen Widerstands in den Autonomiegebieten auch Drohnen zum Einsatz kamen. Noch im Sommer 2001 bezeichnete die US-Administration solche Operationen als illegitim. Doch nach den Anschlüssen vom 11. September entdeckten vor allem die amerikanischen Geheimdienste bewaffnete Drohnen als probates Mittel für den Anti-Terror-Kampf. Wegen ihres grossen Einsatzradius können sie Terrorverdächtige bereits in deren vermeintlich sicheren Rückzugsgebieten beobachten und gegebenenfalls angreifen.

Seit Mitte der 2000er Jahre praktizieren die USA solche Einsätze im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet, im pakistanischen Waziristan, aber auch im Jemen und in Somalia. Die Operationen – für die es bis April 2012 keine offizielle Bestätigung Washingtons gab – zielen auf mutmassliche Mitglieder der Taliban, von Al-Kaida und Terrorgruppen in deren Umfeld. Identifizierte Funktionsträger der Terrornetzwerke werden gesucht, beobachtet und gezielt getötet. Zusätzlich führen die USA sogenannte «Signature Strikes» durch, die sich gegen Personen richten, deren erkennbares Verhalten in ein terroristisches Muster passt, die aber als Individuen nicht identifiziert sind. Die rechtliche Beurteilung dieser Einsätze ist äusserst umstritten.

Kritik am Einsatz bewaffneter Drohnen

Von Beginn an stiess der Einsatz bewaffneter Überwachungsdrohnen auf Kritik. Sie bezieht sich bislang aber vor allem auf die gezielten Tötungen im Anti-Terror-Kampf, weniger auf die Folgen der aufkommenden Automatisierung von Waffensystemen. Daher dominieren auch völkerrechtliche und politische Argumentationsmuster die Debatte. Seit einigen Jahren diskutiert insbesondere die akademische Community über die Rechtmässigkeit gezielter Tötungen und die Aufstellung sogenannter «kill lists». Auslöser dafür war das Vorgehen der amerikanischen Geheimdienste in Pakistan. Die Obama-Administration beruft sich bei ihrer Zielauswahl auf das Selbstverteidigungsrecht. Es erlaube auch die Bekämpfung von Personen, die bei terroristischen Aktivitä-

ten gegen die USA als Unterstützer auftreten. Diese weitreichende Interpretation des Selbstverteidigungsrechts ist allerdings – auch unabhängig vom Drohneneinsatz – umstritten, insbesondere wenn die Zielpersonen nicht aktuell an gewaltsamen Aktionen teilnehmen. Legitim werden solche Ziele nicht allein durch die Selektivität des militärischen Waffeneinsatzes – also dadurch, dass Zivilisten dank der Präzision des Angriffs geschont werden. Die technologische Fähigkeit, Kollateralschäden zu vermeiden, rechtfertigt noch nicht den Gewalteneinsatz selbst.

Drohnen an sich verletzen noch nicht das humanitäre Völkerrecht

Allerdings steht ausser Frage, dass bewaffnete Drohnen nach den Kriterien des humanitären Völkerrechts prinzipiell weder den Diskriminierungsgrundsatz (also die notwendige Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten) noch das Gebot der Verhältnismässigkeit verletzen. Im Gegenteil – da sich Drohnen lange über dem Operationsgebiet bewegen, ist es mit ihnen theoretisch sehr viel besser möglich, zwischen Zivilisten und militärischem Personal zu unterscheiden. Über die Rechtmässigkeit eines Angriffs ist dabei jeweils im Einzelfall zu entscheiden. Werden Präzisionswaffen verwendet (etwa lasergeleitete Bomben oder Luft-Boden-Raketen vom Typ «Hellfire»), lässt sich darüber hinaus dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit von Waffeneinsätzen Rechnung tragen. Im Rahmen

Fortsetzung Seite 10

bestehender Rüstungskontrollregime gibt es jedenfalls keine Einschränkungen für unbemannte bewaffnete Plattformen.

Der Einsatz bewaffneter Drohnen hat aber Auswirkungen auf die Konfliktnatur selbst. Die angreifende Seite zieht die Anonymität von Drohnenschlägen der klassischen Gewaltanwendung vor, weil sie eine Eskalation der Auseinandersetzung und internationale Verwicklungen fürchtet. Die getroffene Seite wiederum setzt angesichts ihrer technologischen Unterlegenheit noch stärker auf asymmetrische Reaktion. Befürworter der Drohnen betonen, solche Plattformen seien gerade für Demokratien ein geeignetes Mittel der Kriegsführung, da Eigengefährdung und mögliche Kollateralschäden durch Präzisionswaffen minimiert würden.

Auf dem Weg zum Roboter

Dass sich militärische Gewalt durch Drohnen effektiver und kosteneffizienter anwenden lässt, wirft aber zugleich die Frage auf, ob damit nicht auch die Einsatzschwelle für einen Waffeneinsatz sinkt. Prinzipiell ermöglicht und fördert es die Fernsteuerung bewaffneter Plattformen, dass Zivilisten – wie Geheimdienstmitarbeiter oder Industrievertreter – in die Tötung von Konfliktpartnern involviert werden. Sie können für eine entsprechende Angriffsentscheidung sogar unmittelbar verantwortlich sein, obwohl sie nicht Teil regulärer Streitkräfte sind und völkerrechtlich keinen Kombattantenstatus besitzen. Wer den Drohnen direkt durch Geheimdienste eingesetzt, so führt dies zudem in eine juristische Grauzone, was die Definition

regulärer Kriegsparteien und die Legitimation nichtmilitärischer Gewalt betrifft.

Ferngesteuerte Flugsysteme mit Bewaffnung bedeuten nur einen Zwischenschritt auf dem Weg zu mehr Entscheidungsautonomie von Waffensystemen. Bei der Fortentwicklung von unbemannten Plattformen lassen sich derzeit mehrere technologische Trends beobachten:

Miniaturisierung bei Komponenten und Systemen: Angetrieben durch immer winzigere und leistungsfähigere Prozessoren, können selbst kleinste Fluggeräte inzwischen eigenständig stabil fliegen und agieren. Nur die Akku-Technologie setzt der Flugzeit der meist elektrisch betriebenen Systeme noch enge Grenzen.

Automatisierung und Autonomisierung der Plattform: Unbemannte Flugsysteme werden in ihrem Manövrierverhalten zunehmend autonom. Zurückzuführen ist dies auf die steigende Rechenkapazität der Prozessoren (bei annähernd gleicher Leistungsaufnahme), die Miniaturisierung von Sensoren (für Lage, Beschleunigung, Optronik, GPS etc.) und moderne Algorithmen, beispielsweise zur Reduzierung der Komplexität von Sensordaten beim Abbilden der Umwelt. Drohnen sind schon heute in der Lage, den idealen Orbit zur Beobachtung eines bestimmten Ziels selbst zu ermitteln und den Witterungsbedingungen anzupassen.

Ebenso können sie bei Abbrechen der Funkverbindung selbstständig zu einem vorher definierten Punkt zurückkehren und dort landen (Autopilot). Die nächste Generation von Aufklärungsdrohnen wird über Sensorik

verfügen, mit der sich mehrere Ziele gleichzeitig beobachten lassen. Dies macht es erforderlich, dass in der Bodenstation der Kurs in Echtzeit an die optimalen Beobachtungsbedingungen angepasst wird. Die Entwicklung schneller fliegender Drohnen führt aber dazu, dass diese Automatisierung künftig nicht mehr am Boden, sondern an Bord implementiert wird, damit die Plattform auf sich verändernde Bedingungen unmittelbar reagieren kann. Denn lange Signalwege über Satelliten erhöhen die Verarbeitungszeit.

Spätestens wenn UAV Aufgaben von jetzt noch bemannten Kampfflugzeugen übernehmen sollen – etwa Schaffung von Luftüberlegenheit und Air Policing –, ist eine flugtechnische Fernsteuerung nicht mehr möglich. Dieser Trend führt weg vom derzeitigen «Joy-stick»-Verfahren (der manuellen Fernsteuerung) hin zur autonomen Auftragsbewältigung, bei der von menschlicher Seite nur noch die Rahmenbedingungen definiert werden. Da die Komplexität der Operation für den Menschen in Echtzeit dann nicht mehr nachvollziehbar ist, bleibt ihm lediglich die Bestätigung oder Verweigerung einer von der Maschine vorgeschlagenen Lösung. Eine wirkliche Entscheidungsautonomie des Menschen – auch zur Zielauswahl – wäre unter diesen Umständen nicht mehr gegeben.

Zunahme der Sensorik und Automatisierung der Sensordatenverarbeitung: Schon jetzt werden bemannte und unbemannte Plattformen von Generation zu Generation mit mehr Sensoren ausgerüstet. Hochauflösende Fotokameras werden entweder durch ebenso hochauflösende Videokameras ergänzt oder

Der Mythos vom 'sauberen' Drohnenkrieg

US-Präsident Barack Obama setzt voll auf die Drohnen-Technologie. Das zeigt allein schon die Nomination von John Brennan zum neuen CIA-Chef. Er ist der Mann hinter dem massiven Ausbau des US-Drohnenprogramms. Die harten Fakten sprechen eine noch deutlichere Sprache:

Das Pentagon hat derart viele Drohnen bestellt, dass die Hersteller mittlerweile in Liefer-schwierigkeiten geraten. Vor zehn Jahren hatte das Pentagon rund 50 im Einsatz; heute sind es um die 7500, wie das TIME-Magazin schreibt. Die US-Luftwaffe bildet mehr Drohnenpiloten aus als Piloten traditioneller Kampfflugzeuge und Militärmaschinen. Mehr als ein Drittel der Flugzeuge der US-Luftwaffe sind mittlerweile bereits unbemannt. Weltweit haben die USA mindestens 60 geheime Drohnenstützpunkte aufgebaut, und in mindestens sieben Ländern führten sie im Jahr 2011 gezielte Tötungen durch: in Irak, Afghanistan, Pakistan, Jemen, Somalia, Libyen und Mexiko.

Keine Kollateralschäden? Falsch

Auch in den USA wird jetzt die Kritik an den gezielten Tötungen mit Drohnen lauter. Vor allem zwei jüngst veröffentlichte Publikationen zeigen eindrücklich die dunklen Seiten der noch jungen Variante der Kriegsführung: Das Buch «Gezielte Tötung» des Sicherheitsexperten Armin Krishnan, Professor für Secu-

rity Studies an der University of Texas, sowie eine Untersuchung der Universitäten Stanford und New York über Drohnen-Einsätze. Diese macht gleich im ersten Satz klar, was Sache ist: «In den USA werden die Drohneneinsätze in Pakistan als chirurgisch präzise und wirksame Anti-Terror-Massnahme wahrgenommen, die praktisch keine Kollateralschäden verursachen. Diese Wahrnehmung ist falsch.» Die Untersuchung der Universitäten Stanford und New York unter dem Titel «Living under Drones» listet die Erkenntnisse in vier Punkten auf:

1. Die US-Regierung spricht selten von zivilen Opfern ihrer Drohnenangriffe. Dabei gebe es sehr wohl eine grosse Zahl verletzter und getöteter Zivilpersonen. Da das Drohnenprogramm demokratischer Kontrolle weitgehend entzogen ist, sei es schwierig, an zuverlässige Daten heranzukommen. Die Forscher kommen zum Schluss, dass in den Jahren 2004 bis 2012 in Pakistan zwischen 2500 und 3300 Personen getötet worden sind, darunter zwischen 470 und 880 Zivilpersonen, inklusive etwa 180 Kinder. Zwischen 1200 und 1300 Personen wurden verletzt.
2. Die US-Drohnenschläge beeinträchtigen das tägliche Leben der Bevölkerung in hohem Masse. In gewissen Gebieten Pakistans schweben die Drohnen 24 Stunden am Tag über den Dörfern. Ihre Präsenz «terrorisiert Männer, Frauen und Kinder» und führt zu Traumatisierungen. Aus Angst, von einem Angriff ge-

troffen zu werden, ist das soziale Leben in den betroffenen Gebieten stark gestört.

3. Die Behauptung, die Drohnenangriffe hätten die USA insgesamt sicherer gemacht, «ist bestenfalls zweifelhaft». Die Studie sieht vielmehr kontraproduktive Effekte. Zum einen können höchstens zwei Prozent der Getöteten als «hochrangige Ziele» bezeichnet werden. Und zum anderen erleichtert die ständige Bedrohung durch Drohnen die Rekrutierung neuer Kämpfer für bewaffnete Gruppierungen.
4. Die gezielten Tötungen und Drohnenattacken unterminieren den Respekt für Rechtsstaatlichkeit und internationales Recht und setzen damit gefährliche Präjudizien. Die US-Praxis kann dazu führen, dass andere Staaten ebenfalls zu diesen Mitteln greifen und sich auf das amerikanische Vorgehen berufen.

Medien in die Pflicht genommen

Die Autoren der Studie geben verschiedene Empfehlungen ab. In die Pflicht genommen werden insbesondere auch die Journalistinnen und Journalisten. Die Medien werden aufgerufen, die von offiziellen Quellen genannten Zahlen über getötete «Milite» nicht mehr ohne weitere Erklärungen zu verbreiten. Jede von US-Amtsstellen stammende Information sollte mit dem Hinweis ergänzt werden, dass die Regierung alle getöteten Männer routinemässig als Milite zählt. Medienberichte, die sich allein auf Regierungsverlautbarungen berufen,



von multispektralen Sensoren (insbesondere Infrarot) abgelöst. Hinzu kommen »Synthetik Aperture Radar« Systeme (SAR), die auch durch Wolkendecken und Baumkronen blicken können. Begrenzt wird die Anzahl der Sensoren nur durch das Zuladungslimit und die elektrische Nutzleistung der Stromaggregate an Bord.

Die entwickelnden Unternehmen verbessern beide Werte bei jeder neuen Drohnen-Generation. Dabei zielen sie auch darauf, mehrere Sets von Sensorkomplexen an Bord unterzubrin-

gen, damit sich verschiedene Ziele gleichzeitig beobachten lassen. Schon heute produzieren Überwachungsdrohnen mehr Daten, als ein Mensch oder auch ganze Teams in Echtzeit auswerten können. Diese Problematik ist aus dem Bereich der Sicherheitstechnik, insbesondere der zivilen Überwachungstechnologie, längst bekannt. Weltweit arbeiten Unternehmen und Forschungseinrichtungen daran, Algorithmen zu entwickeln, die das digitale Bildmaterial von Überwachungskameras automatisiert auswerten können.

Damit soll es etwa möglich werden, bestimmte Personen in Menschenmengen zu identifizieren oder »verdächtiges« Verhalten zu erkennen. Überwachungsbehörden in den USA und Grossbritannien setzen solche Verfahren bereits zur Kontrolle des öffentlichen Raumes ein. Diese Entwicklungen wird man sich auch bei der Auswertung von Drohnensensordaten zunutze machen, um der Informationsfülle Herr zu werden. Bislang sind die entsprechenden Programme noch vergleichsweise rechenintensiv für moderne Hardware-Architektur und dabei relativ fehlerbehaftet. Eine automatisierte Auswertung von Sensordaten wird durch den erzielten Fortschritt aber unabdingbar – wenn ihm der Mensch nicht aus anderen als technologischen Gründen Einhalt gebietet.

Daten in Echtzeit nicht nachvollziehbar

Der Trend zu Automatisierung und Automatisierung der fliegenden Plattform ebenso wie der Datenauswertung verändert auch die Rolle des menschlichen Akteurs. Nimmt er beim Drohneneinsatz bislang eine Position innerhalb des Entscheidungsprozesses ein (»in the loop«), so wird er zum blossen Beobachter und Bestätiger einer von Maschinen festgelegten Vorgehensweise (»on the loop«). Künftig gilt dies bereits für Aufklärungssysteme, die im Wirkungsverbund mit Waffen anderer Plattformen eingesetzt werden. Die Daten, die den maschinellen Entscheidungen zugrunde liegen, sind auch hier so umfangreich und komplex, dass sie vom Menschen in Echtzeit nicht nachvollzogen werden können.

Fortsetzung Seite 12

sollten den Hinweis enthalten, dass sie sich nur auf eine Quelle stützen und dass die Regierung in der Vergangenheit auch schon Falschinformationen in Umlauf gesetzt habe.

Vom Nebenschauplatz zum Alltag

Armin Krishnan, ein anderer amerikanischer Sicherheitsexperte, kommt zu einem ähnlich kritischen Urteil über die Drohnen-Praxis der USA wie die Universitäten Stanford und New York. Krishnan stellt seine Studie in den grösseren Zusammenhang der Entwicklung militärischer Konflikte. Dass es immer weniger offen ausgetragene »klassische« Kriege gibt, ist eine seit mehr als 20 Jahren anhaltende Entwicklung. Der asymmetrische Krieg, der Krieg also zwischen schwer fassbaren Guerilla-, Befreiungs- oder Terrororganisationen (je nach Optik) und traditionellen Armeen und Sicherheitsapparaten, ist seit den Neunzigerjahren die häufigste Konfliktform.

Relativ neu ist, dass die Politik der gezielten Tötung von als gefährlich eingestuften Individuen und Kleingruppen immer offensichtlicher vom Nebenschauplatz zum militärischen Alltag wird – eine Folge der immer raffinierteren und präziseren Ortungs- und Waffentechnik. Hier spielen Drohnen eine zentrale Rolle. Das Tückische daran: Dieser Krieg findet häufig unter Ausschluss einer breiten Öffentlichkeit statt, weil – wie im Cyberkrieg – Rückschlüsse auf die Angreifer nicht immer möglich sind.

Der Mythos des gefährlichen Individuums

Krishnan macht es sich nicht leicht. Er disku-

tiert ausführlich die rechtlichen und moralischen Aspekte gezielter Tötungen. Die Haager Landkriegsordnung von 1907 verbietet ausdrücklich die heimtückische Tötung von Kombattanten. Das Kriegsrecht erlaubt die Tötung von Soldaten im Kampf, nicht jedoch »den heimtückischen Mord eines Kombattanten abseits des Gefechtsfeldes durch einen gedungenen Mörder.« Nun muss man zugestehen, dass moderne Konflikte und ihre teilweise unübersichtlichen Konfliktlinien mit den Instrumenten des klassischen Kriegsvölkerrechts nicht mehr zu erfassen sind.

Hinter der Drohnenstrategie steht noch ein anderes Phänomen: Da Individuen und kleine Terrorgruppen dank moderner Technik über bisher nicht vorstellbare Zerstörungskraft verfügen, muss man diese Einzelpersonen auch ins Visier nehmen können, so lautet eine gängige These. Etwa nach dem Motto: Wer heimlich Übles im Schild führt, muss auch heimlich unschädlich gemacht werden. »Das gefährliche Individuum ist zum grossen Mythos unserer Zeit geworden.« Und Mythen muss man immer auch kritisch hinterfragen. Krishnan sieht vor allem zwei grosse Problemfelder der individualisierten Kriegsführung: Den Missbrauch und die fragwürdige Wirksamkeit.

Keine Transparenz, keine Kontrolle

Der Missbrauch besteht in erster Linie darin, dass es sich bei den Drohnenangriffen um unerklärte Kriege handelt. Die Rolle des US-Geheimdienstes CIA sei »besorgniserregend«, weil er selbstständig Zielpersonen auswählen

und angreifen lasse. Das Zusammenspiel mit der Regierung sei undurchsichtig, die demokratische Rolle dieser Art von Kriegsführung nicht gewährleistet. Bei gezielten Tötungen bleibt der Urheber häufig im Dunkeln. Das sind laut Krishnan »Methoden, die einem hinterhältigen Mord gleichkommen«. Solange keine Transparenz bestehe und ein »Minimum an öffentlicher und demokratischer Kontrolle« fehle, sollten gezielte Tötungen ausbleiben. Der Autor warnt zudem vor der Gefahr des Missbrauchs, selektive Tötungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit für ganz andere Ziele einzusetzen als nur zur Terrorbekämpfung – etwa zur Beseitigung unliebsamer Kritiker und Regierungsgegner. Mit der absehbaren Entwicklung der Waffentechnik – Stichwort Nanowaffen – werde dieses Szenario immer wahrscheinlicher.

Wenig wirksamer Drohnenkrieg

Fragwürdig ist auch die Wirksamkeit des Drohnenkriegs. Gezielte Tötungen führen meist nicht zu einer Beruhigung der Lage, sondern zu einer Eskalation der Gewalt und zu einer Destabilisierung verbündeter Staaten; das Beispiel Pakistan spricht Bände. Kommt dazu, dass diese Art der Kriegsführung nicht etwa kostengünstig ist: »Im Fall der Drohnenangriffe in Pakistan sind die Kosten geradezu exorbitant und stehen in keinem Verhältnis zum militärischen und politischen Nutzen.«

Leicht gekürzt aus dem Online-Magazin Infosperber vom 20. Februar 2012. Autor: Jürg Müller-Mural

Die Dynamik von Flugsystemen und operationellen Vorgängen erfordert jedoch grundsätzlich – und bei UAV in zunehmendem Masse – verzögerungsfreie Entscheidungen des Menschen. Zusätzlich verschärft wird diese Problematik, wenn Waffen durch UAV eingesetzt werden, sei es in Form entsprechend ausgerüsteter Drohnen oder durch spezielle unbemannte Kampfflugzeuge der Zukunft.

Es ist absehbar, dass der Mensch bei kommenden Generationen von bewaffneten unbemannten Flugsystemen lediglich am Ende einer Kette maschinell vorselektierter Optionen stehen wird, deren Entstehung er nicht durchdringen kann. Zudem werden die Waffen (nicht die Waffenträger) in Abstimmung mit der jeweiligen Plattform noch Sekundenbruchteile vor dem Einschlag elektronisch gesteuerte Entscheidungen treffen, in die der Mensch wegen seiner relativ langen Reaktionszeit nicht mehr eingreifen kann.

Trennung von Plattform und Bewaffnung

Denkbar ist etwa, dass die Waffe im Anflug eine Gesichtserkennung der Zielperson vornimmt. Der Mensch als Entscheider mit Ethik und Moralität dankt somit ab, und ein Roboter kann nicht zur Verantwortung gezogen werden. Bislang existieren weder Computer noch Algorithmen, die ein aus Wissen, Erfahrung und Moral zusammengesetztes Verhalten, wie es für Menschen charakteristisch ist, in Form eines maschinellen ethischen Agenten nachbilden können.

Die technologische Entwicklung von UAV beschreitet also unweigerlich den Weg der Automatisierung. Für die Bundesregierung stellt sich schon jetzt die Frage, wie weit sie diesem Pfad folgen will. Im Sinne präventiver Rüstungskontrolle wäre es denkbar, Entwicklung, Beschaffung und Einsatz von autonom agierenden Waffenträgern zu ächten. Dies würde zwar die Autonomisierung und Robotisierung von Aufklärungssystemen nicht aufhalten, wohl aber den direkten und indirekten Einsatz von Waffen durch solche Plattformen verbieten.

Da es zu einem späteren Zeitpunkt schwer durchsetzbar sein dürfte, autonom agierende UAV nachträglich wieder zu entwaffnen, erscheint eine Trennung von Plattform und Bewaffnung bereits in der heutigen technologischen Phase sinnvoll. Die dadurch entstehende Fähigkeitseinschränkung sollte bewusst hingenommen werden, bedenkt man die rechtlichen und ethischen Konsequenzen eines Waffeneinsatzes durch robotische Plattformen der Zukunft.

Märkte und Industrieinteressen

Über die Nutzung von MALE-UAV wird nicht nur in Deutschland diskutiert. Vor mittel und langfristigen Beschaffungsentscheidungen stehen insbesondere auch Frankreich und Grossbritannien. Alle drei Länder wollen sich dabei die Option einer europäischen Eigenentwicklung für die Zeit nach 2020 offenhalten. Grossbritannien hat zwar zehn bewaffnete Drohnen des amerikanischen Typs MQ-9 beschafft, die in Afghanistan eingesetzt werden. Zugleich aber plant die britische Regierung, in Kooperation mit Frankreich im Rahmen des Projekts »Telemos« eine eigene MALE-Drohne zu entwickeln. Auf Industrieseite sind daran der britische Rüstungs und Luftfahrtkonzern BAE

Systems und der französische Flugzeughersteller Dassault Aviation beteiligt.

Unter den potenziellen Bedarfsträgern gibt es allerdings keinen Konsens über Bewaffnung, Grösse und Design eines künftigen europäischen MALE-UAV, von harmonisierten Anforderungen ganz zu schweigen. Weil sich noch keine festen Partner gefunden haben, ist auch der industrielle Aspekt weitgehend ungeklärt, insbesondere nach der gescheiterten Fusion von BAE und EADS. Zwar haben Deutschland und Frankreich im September 2012 mit einer unverbindlichen Absichtserklärung bekundet, bei der Entwicklung eines europäischen MALE-UAV kooperieren zu wollen. Eine Einigung etwa auf eine gemeinsame Zwischenlösung ist aber noch nicht zustande gekommen. Frankreich wird unter dem Druck der Finanzkrise nicht die Mittel aufbringen können, um zwei parallele Entwicklungsprogramme mit Grossbritannien und Deutschland zu finanzieren.

Nichtmilitärische Marktpotenziale

Für zivile Varianten von UAV ist der Markt bislang marginal. Im öffentlichen und im privatwirtschaftlichen Sektor werden primär Klein- und Kleinstsysteme eingesetzt, etwa zur Überwachung von Demonstrationen wie beim Castor-Transport, zur Überprüfung von Werksanlagen in der Chemieindustrie oder zur Düngung landwirtschaftlicher Flächen. Allerdings gibt es Prognosen, dass sich die zivile Nachfrage erheblich ausweiten wird. Nichtmilitärische Marktpotenziale ergeben sich vor allem aus den technologischen Entwicklungen bei MALE-UAV.

Im nichtkommerziellen Bereich könnten solche Drohnen etwa staatlichen Akteure dabei behilflich sein, den Drogenhandel in Grenzregionen zu bekämpfen. Auch hier würde man von der langen Einsatzdauer dieser Plattformen und der damit verbundenen Kosteneffizienz profitieren. Da sie zudem über einen deutlich erweiterten Einsatzradius verfügen, können MALE-Drohnen grössere Gebiete überwachen als herkömmliche Kleinsysteme. Denkbar wäre auch, dass sie etwa das Rote Kreuz beim Katastrophenschutz unterstützen. Was eine kommerzielle Nutzung betrifft, denkt man vor allem an die Suche nach Rohstoffvorkommen und die Überwachung von Infrastruktur. So könnten etwa Pipelines und Schienennetze durch Drohnen auf Schäden kontrolliert werden.

Nichtmilitärische Marktpotenziale

Schon Klein und Kleinstdrohnen benötigen in Deutschland (wie auch in den meisten anderen EU-Staaten) eine Aufstiegsgenehmigung. Diese ist für die meisten Einsatzzwecke aber problemlos zu erlangen. Kleine Drohnen agieren unterhalb des regulierten Luftraums und werden mit Sichtkontakt gesteuert. MALE-UAV dagegen können nur in Gebieten operieren, die für den allgemeinen Flugverkehr gesperrt sind, weil sie derzeit keine Zulassung für den regulierten Luftraum haben.

Daher ist es bislang nicht möglich, solche Systeme kommerziell zu nutzen. Militärische Systeme werden innerhalb der EU nur in speziellen temporär gesperrten Korridoren geflogen. Allerdings will die EU in naher Zukunft die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um unbemannte Systeme in den regulären Flugverkehr zu integrieren. Dafür müssen allerdings zuerst Technologien entwickelt werden,

die den fehlenden Piloten im Cockpit aufwiegen. Dies erfordert insbesondere die Fähigkeit, anderen Luftverkehrsteilnehmern auf Sicht auszuweichen (sense and avoid) und notfalls ohne Funk und Datenverkehr zu fliegen (Autonomie).

Die EU entwirft in diesem Kontext ein einheitliches Zulassungsverfahren für die Fluggtauglichkeit von Drohnen. Geplant ist, die Integration der UAV durch ein neues Flugverkehrsmanagement mit entsprechenden Richtlinien abzusichern. Der Bedarf an einer zivilen Drohnennutzung fördert diese Entwicklung. Zwar müssen auch militärische Systeme zugelassen werden, aufgrund ihrer geringen Anzahl reicht dazu momentan aber die temporäre Einrichtung gesperrter Luftraumkorridore.

Nichtmilitärische Marktpotenziale

Für die Regierungen der EU-Staaten und die europäische Industrie stellt sich die Frage, ob die technologische Fähigkeit zur Entwicklung und Produktion von MALE-UAV in Europa aufgebaut und erhalten werden soll. Braucht die EU also einen oder mehrere Systemintegratoren, d.h. Industrieunternehmen, die die ganze Wertschöpfungskette des Produkts UAV abdecken können? Wird diese Frage verneint, begeben sich die Bedarfsträger mittelfristig in die Abhängigkeit von amerikanischen oder israelischen Plattformen, auch wenn einzelne Komponenten (etwa die Sensorik) in Eigenregie hergestellt werden können.

Lautet die Antwort ja, dann schliesst sich die Frage an, ob es ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der EU geben soll. Denn ohne Koordinierung besteht die Gefahr, dass eine nationale Subventionierung einzelstaatlicher Projekte die Kosten erhöht, den Zulassungsaufwand vergrössert und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt einschränkt. Wahrscheinlich würden dann auch bloss militärische Systeme entwickelt, die nur geringe Stückzahlen zulassen und kaum exportfähig wären.

Können sich die wichtigsten EU-Staaten dagegen auf ein koordiniertes Vorgehen zur Entwicklung und Beschaffung einigen, dann steigen die Stückzahlen, und die europäische Luftraumzulassung muss nur für ein System durchgeführt werden. Gleichzeitig müssten die beteiligten Konsortialpartner ihre Anstrengungen bündeln; Wirtschaftlichkeitsüberlegungen würden dazu beitragen, die Branche zu konsolidieren. Ein Design, das die Überwachungsfunktionen des UAV vor die Bewaffnungsfähigkeit stellt, würde zugleich das zivile Marktpotenzial und die Exportchancen erhöhen. Dazu müssen allerdings die beteiligten Staaten ihren Bedarf konsolidieren und gemeinsame Anforderungen erarbeiten.

Dr. Marcel Dickow ist wissenschaftlicher Mitarbeiter, Dr. Hilmar Linnenkamp Berater der Forschungsgruppe Sicherheitspolitik. SWP-Aktuell 75, Dezember 2012, Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Berlin

Andreas Lutz

Am 14. Februar 2013 starb nach langer Krankheit in Bern der frühere SP-Grossrat Andreas Lutz, der in den 1970er-Jahren auch Mitglied des SFR-Vorstandes war.

/ Ruedi Tobler /

Es war eine ebenso ungewöhnliche wie eindrückliche Abdankungsfeier, die seine Geschwister für Res Lutz am 25. Februar in der Kapelle des Berner Schosshaldenfriedhofs gestaltet haben, der nach einem bewegten Leben im 64. Altersjahr gestorben ist. Jedes von ihnen hat ein Bild von ihm aus ganz persönlicher Sicht gezeichnet. Zusammen haben sie zwar kein abgeschlossenes Mosaik ergeben, aber ein umso vielfältigeres und lebendigeres Porträt eines Menschen, dessen Leben von Gegensätzen geprägt war – von Hochs und Tiefs, von Erfolgen, aber offenbar noch mehr von Scheitern.

Ich habe nichts davon gewusst, wie ihm das Leben mitgespielt hat. Unser gemeinsames Engagement in der Friedensarbeit war in einer für ihn unbeschwerteren Zeit, in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts, mitten im Kalten Krieg – also in einer politisch schwierigen, aber umso spannenderen Zeit. Die Aufbruchstimmung nach 1968 hatte auch auf die Friedensorganisationen ausgestrahlt und 1972 die Waffenausfuhrverbotsinitiative zum Beinahe-Erfolg getragen.

Der Friedensrat mit dem umsichtigen und aktiven Präsidenten Hansjörg Braunschweig bot uns Jungen ein attraktives Betätigungsfeld; er war offen für neue und unkonventionelle Ideen und bereit, unseren Tatendrang entfalten zu lassen. Für Res war es das erste Engagement ausserhalb der Uni und ich glaube, dass für ihn die Aktivitäten im Friedensrat zeitweise wichtiger waren als der Fortgang des Studiums. Und zugleich bot der Friedensrat die Möglichkeit, Wissen und Erkenntnisse aus der akademischen Welt unmittelbar in die politische Diskussion einbringen zu können.

Analysen zur Entspannungspolitik

Das war insbesondere beim Thema Friedensforschung der Fall, deren Sinn und Gehalt, bzw. deren Ausrichtung auf universitärer Ebene ebenso diskutiert wurde wie auf politischer Ebene die Schaffung eines Friedensforschungsinstitutes. Zusammen mit Verena Ritter und Hansruedi Schweizer hat Res Lutz dafür gesorgt, dass sich die Beiträge des Friedensrates nicht auf die Ebene moralischer Appelle beschränkte, sondern auch fachlich und wissenschaftlich fundiert waren. In dieser Frage hat dies allerdings nicht ausgereicht, um einem Friedensforschungsinstitut zum Durchbruch zu verhelfen. Zu starr waren im Kalten Krieg die Fronten zwischen den militärkritischen Kreisen und der Militärlobby. Zu sehr fürchtete letztere, Friedensforschung könnte die Legitimität der Landesverteidigung untergraben.

Zum 'Spezialthema' von Res Lutz entwickelte sich die Entspannungspolitik und insbesondere die KSZE (heute OSZE). Er hat detaillierte Analysen dazu verfasst. Die erste war ein wesentliches Argument für die Beteiligung des Friedensrates an der Schweizer Delega-

tion am «Weltkongress der Friedenskräfte» 1973 in Moskau, der vom Weltfriedensrat organisiert worden war. Aufgrund

nicht sehr befriedigender bzw. magerer Ergebnisse haben wir uns dann entschieden, 1977 am «Weltkongress der Erbauer des Friedens» in Warschau mit einer eigenständigen Friedensratsdelegation teilzunehmen, um unsere Standpunkte pointierter einbringen zu können. Unsere Beiträge haben wir dann auch in der Broschüre «KSZE, Menschenrechte und Abrüstung» dokumentiert, die fundierte Analyse der KSZE-Gespräche stammt von Res Lutz. Er hat aufgezeigt, dass die entscheidenden Konfliktpunkte ausgeklammert wurden, was sich im Dezember 1981 beim Militärputsch in Polen mit Ausrufung des Kriegsrechts bestätigte, dem die KSZE hilflos gegenüberstand.

Konzept der Sozialen Verteidigung

Auf Initiative von Willi Kobe bildete sich Anfangs der Siebzigerjahre eine unabhängige Arbeitsgruppe, die als gewaltfreie Alternative zur militärischen Landesverteidigung ein Modell für die Soziale Verteidigung ausgearbeitet hat. Zu ihren aktiven Mitgliedern gehörte selbstverständlich Res Lutz. 1976 konnte der Friedensrat das Konzept als Buch herausgeben: «Soziale Verteidigung – eine gewaltfreie Alternative zur militärischen Verteidigung der Schweiz». Es ist nicht nur kommerziell die erfolgreichste Publikation, die wir je herausgegeben haben. Sie hat auch eine nachhaltige Wirkung erzielt und viele junge Wehrpflichtige darin bestärkt, den Militärdienst zu verweigern.

Zu Beginn der Siebzigerjahre war der Friedensrat noch die Dachorganisation schweizerischer Friedensorganisationen, dessen Vorstand (Bureau) sich aus altverdienten Persönlichkeiten zusammensetzte. Hansjörg Braunschweig als langjähriger Präsident war eines der jüngsten Mitglieder. Als sich sein Rücktritt auf Mitte der Siebzigerjahre abzeichnete, war es klar, dass es nicht darum ging, einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu suchen, sondern dass es auch um eine neue, zeitgemässere Organisationsform ging.

Res Lutz hat diese Diskussionen nicht nur mit wegweisenden Analysepapieren stark mitgeprägt. Als wir zur Lösung kamen, dass es eine kollektive Leitung von mehreren jüngeren Leuten brauche, war er selbstverständlich in dieser Gruppe mit dabei und hat aktiv mitgeholfen, dass der Übergang reibungslos funktionierte und wir die Basis dafür schaffen konnten, dass Anfang der Achtzigerjahre die formale Umstrukturierung zu einer Mitgliederorganisation angegangen werden konnte.



Waffenausfuhrverbots-Sekretär

Gegen Ende der Siebzigerjahre häuften sich die Vorstösse der Rüstungslobby für eine massive Erhöhung der Rüstungsausgaben und zugleich zur Lockerung der Bestimmungen zur Waffenausfuhr. Zur Unterstützung dieser Bestrebungen organisierte die Felddivision 6 im März 1979 eine gigantische Truppenshow in Zürich. Dies hat im Friedensrat zur Diskussion geführt, ob wir nicht versuchen sollten, als Gegengewicht dazu eine Volksinitiative für das Rüstungsreferendum auf die Beine zu stellen. Zu dieser Diskussion hat Res Lutz einen grundlegenden Beitrag beigesteuert, in dem er von vorschnellem Handeln abriet, und in der Analyse vor einer Krise des Konkordanzsystems warnte, aus der die Schweiz seit längerer Zeit keinen Ausweg findet.

Aufgrund des Beinahe-Erfolges der Waffenausfuhrverbotsinitiative in der Volksabstimmung vom September 1972 (49,7% Ja-Stimmen) wurde 1973 als Nachfolge-Organisation die Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot (ARW) gegründet. 1975 übernahm Res Lutz das Sekretariat und formte den losen Zusammenschluss zu einer eigenständigen Organisation um. Er hat das Komitee immer mal wieder mit einer tief schürfenden Recherche – etwa zur Korruption im Zusammenhang mit Flugzeugbeschaffungen – überrascht.

Grundlagenarbeit für mehrere Initiativen

Die bis dahin sporadisch herausgegebenen «Dokumente zur Waffenausfuhr» hat er umgestaltet zu einer regelmässig erscheinenden Zeitschrift und ihr den programmatisch weit über die Waffenausfuhr hinaus verweisenden Titel «Friedenspolitik» verliehen. Er hat damit die Grundlage geschaffen, dass die ARW in den Neunzigerjahren fähig wurde, mehrere Volksinitiativen – vom Waffenausfuhrverbot über die Umverteilung bis zum konstruktiven Referendum – zu lancieren und so Impulse über den engen Themenkreis der Waffenausfuhr hinaus vermitteln zu können. In der Aufbruch- und Umbruchzeit der Siebzigerjahre hat Res Lutz viel dazu beigetragen, dass der Friedensrat und sein Umfeld es geschafft haben, sich zu erneuern, ohne die Traditionen zu verleugnen. Auch in etwelchen Grundlagenpapieren aus jener Zeit, auf die zurückzugreifen sich immer noch lohnt, lassen sich deutliche Spuren von Res Lutz finden. Wir haben allen Grund, ihm für sein Wirken dankbar zu sein.

Vergangenheitsarbeit in Ex-Jugoslawien

Ende 2012 sind am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) fünf kroatische und kosovarische Angeklagte freigesprochen worden. Die zwei Urteile haben in Kroatien und im Kosovo öffentlichen Jubel, in Serbien Konsternation und Wut ausgelöst. In der Berichterstattung wurden die beiden Urteile oft gleichgestellt – zu Unrecht. Dieser Beitrag versucht deshalb, jene Prozesse aus rechtlicher Sicht noch einmal zu durchleuchten und stellt die Frage, was solche Urteile für die Vergangenheitsarbeit und die Versöhnung in der Region bedeuten.

/ Elisabeth Baumgartner /

Am 16. November 2012 hat die Berufungskammer des ICTY die beiden kroatischen Generäle Ante Gotovina und Mladen Markač in zweiter Instanz freigesprochen. In erster Instanz waren sie 2011 zu 24 beziehungsweise 18 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Den Angeklagten wurden Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Last gelegt, welche kroatische Einheiten 1995 während der «Operation Sturm» in der Krajina begangen hatten. Bei dieser Militäroperation übernahmen kroatische Streitkräfte die Kontrolle über die im Süden Kroatiens gelegene Gegend, in der serbische Milizen die Autonome Republik Krajina ausgerufen hatten. Aufgrund dieser militäri-

schen Offensive verliessen rund 200'000 Zivilisten ihre Heimat fluchtartig und gegen 2000 zurückgebliebene Personen wurden getötet. Es kam zu Misshandlungen, Plünderungen und Zerstörungen ziviler Bauten.

Prozess gegen kroatische Generäle

Die Verfahrenskammer des ICTY hatte Gotovina und Markač der Mitwirkung an einem gemeinsamen kriminellen Unternehmen, eine sogenannte joint criminal enterprise, schuldig gesprochen. Dieses Unternehmen hatte zum Ziel, die serbische Bevölkerung aus der Krajina zu vertreiben. Hauptindiz für die Unrechtmässigkeit der Militäraktion war für die Richter die Bombardierung der vier Städte Knin, Benkovac, Obrovac und Gračac. Die kroatische Armee habe absichtlich keine Unterscheidung zwischen militärischen und zivilen Zielen vorgenommen, womit einer der wichtigsten Grundsätze des humanitären Völkerrechtes verletzt worden sei.

Zur Beurteilung der Unrechtmässigkeit der Angriffe erklärte das Gericht alle Artillerieeinschläge, die mehr als 200 Meter von einem militärischen Ziel entfernt waren, als illegal. Eine knappe Mehrheit der Berufungsrichter befand, diese Beurteilung sei nicht gerechtfertigt und ungenügend begründet. Deshalb seien die Bombardierungen nicht als verbotene Angriffe auf Zivilisten und zivile Ziele zu werten. Allerdings folgten zwei der fünf Berufungsrichter

dieser Mehrheitsmeinung nicht und formulierten pointierte abweichende Meinungen, in denen sie ihren Kollegen schwerwiegende rechtliche Fehler vorwarfen.

Es ist tatsächlich schwer nachvollziehbar, warum die drei Richter sämtliche weiteren Beweise für die Teilnahme der beiden Angeklagten an einem gemeinsamen kriminellen Unternehmen pauschal als ungenügend erklärten. Sie taten dies mit dem lapidaren Argument, dass alle weiteren Beweise nur genügen würden, wenn sie zusammen mit den verbotenen Bombenangriffen gewertet würden.

Das fundierte 1340-seitige Urteil der Verfahrenskammer im Jahr 2011 stützte sich aber auf eine Vielzahl weiterer glaubwürdiger Beweise, wie zum Beispiel das Protokoll des Treffens der politischen und militärischen Führung Kroatiens auf der Insel Brioni, an dem die Operation Sturm geplant wurde. Das pauschale und schlecht begründete Verwerfen des substantiierten erstinstanzlichen Urteils rief auch bei unabhängigen BeobachterInnen Unverständnis hervor. In Serbien sahen sich viele in der seit Jahren geäusserten Meinung bestätigt, dass der ICTY einzig dazu geschaffen wurde, die serbische Seite zu diskreditieren.

Vergleich mit den Freisprüchen für kosovarische UÇK-Kommandanten

Diese Ansicht wurde noch verstärkt, als kurz darauf ein weiterer Freispruch nicht-serbi-

Die internationale Rechtssprechung in der Krise? Bilanz nach den Freisprüchen des ICTY

Die schweizerische Friedensstiftung Swisspeace, die dieses Jahr ihr 25-jähriges Bestehen feiern kann, führte Mitte Februar 2013 eine rege besuchte öffentliche Diskussionsrunde zu den umstrittenen Freisprüchen des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) in den Fällen Gotovina und Haradinaj durch. Anwesend waren vier ExpertInnen, die verschiedene Perspektiven auf die Freisprüche eröffneten: Nora Refaël, ehemalige Dealing with the Past-Beraterin des International Civilian Office (ICO) im Kosovo, gab Einblick in die kosovarische Sichtweise; Vesna Terselic, Direktorin von Documenta (siehe rechts), betrachtete die Angelegenheit von einem kroatischen Standpunkt aus; Jonathan Sisson, Dealing with the Past-Berater beim EDA, erörterte die Urteile im Licht eines holistischen Ansatzes der Vergangenheitsarbeit; und Elisabeth Baumgartner, Bereichsleiterin Vergangenheitsarbeit bei Swisspeace, bot eine juristische Annäherung an das Thema.

Zeugenschutz durch die Schweiz?

Eine wichtige Schlussfolgerung der Diskussion war, dass Gerechtigkeit nicht nur stattfinden muss, sondern auch sichtbar stattfinden muss. Die Arbeit des ICTY blieb für die betroffenen Gesellschaften lange Zeit unverständlich, da der Gerichtshof kaum in eine effektive Öffent-

lichkeitsarbeit investierte. Die Bevölkerung war deshalb nur selten im Bild darüber, dass das Gericht Kriegsverbrecher auch erfolgreich zur Rechenschaft gezogen hatte. Gewiss kann die Justiz nie alle Vergehen ahnden. Die Rechtssprechung bleibt bis zu einem gewissen Masse symbolisch; sie vermag jedoch, ein deutliches Exempel zu statuieren. Umso wichtiger ist deshalb, dass die Öffentlichkeit von den Urteilen erfährt.

Ein weiterer Diskussionspunkt betraf die Einschüchterung von Zeugen. Vor allem im Fall Haradinaj kam der Freispruch mangels ausreichender Beweise zustande. Die Zeugen wurden im Vorfeld und während der Prozesse massiv bedroht. Deshalb wurde auch ein effektiverer Schutz für Zeugen gefordert. Eine Möglichkeit bestünde darin, diesen Leuten in der Schweiz für eine gewisse Zeit Schutz zu bieten. Die umstrittenen Freisprüche seien jedoch nicht unbedingt als Krise für die internationale Strafjustiz zu werten. Sie müssten aber zu einer eingehenden Reflexion über das weitere Vorgehen führen. Die Publikation eines Swisspeace-Working Papers mit Beiträgen der vier ReferentInnen ist geplant.

Der Beitrag von Elisabeth Baumgartner stammt aus dem KOFF-Newsletter Nr. 114 vom Februar 2013 zur Versöhnung auf dem Balkan, der obige Bericht von Sandra Rubli aus der Nr. 115 vom März 2013 zu Myanmar.

Das Zagreber Documenta-Zentrum

Die Erfahrung der Jugoslawien-Kriege der 1990er Jahre hat gezeigt, dass nicht aufgearbeitete Kriegsverbrechen missbraucht werden können, um neue Konflikte zu schüren. Das wurde schon im Vorfeld der Balkankriege deutlich. Damals hatten nationalistische Kriegstreiber aller Couleur Opferzahlen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs für ihre jeweiligen Zwecke manipuliert, um Angst zu verbreiten und Stimmung für einen neuen Krieg zu erzeugen. Die eigene Nation wurde dabei stets als Opfer dargestellt. Man sprach von alten Rechnungen, die es zu begleichen gelte. Daraus zogen AktivistInnen von Friedens- und Menschenrechtsorganisationen aus Bosnien, Kroatien und Serbien eine Lehre und gründeten das «Documenta Zentrum für die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit». Das Projekt habe sich der Feststellung der Tatsachen verschrieben, sagt die Leiterin des Zentrums, Vesna Terselic aus Zagreb: «Damit wollen wir die Lügen über die Umstände des Todes der Ermordeten bekämpfen.» Wenn man die Verbrechen verdränge, sie zu verstecken versuche oder in der Öffentlichkeit darüber nicht sprechen dürfe, werde dies zur Quelle ständiger Spannungen. «Man kann nicht von einer stabilen Entwicklung sprechen, so lange die Verbrechen verheimlicht werden und nicht dokumentiert sind.»

scher Angeklagten erfolgte. Am 29. November 2012 sprach die Verfassungskammer des ICTY die drei ehemaligen Kommandanten der Befreiungsarmee des Kosovos (UÇK) Ramush Haradinaj, Idriz Balaj und Lahi Brahimag frei. Sie waren für Verbrechen 1998 in einem UÇK-Lager in Gjakovë angeklagt. Den Freisprüchen ist ein langes Verfahren vorausgegangen, in dem zwei der drei Angeklagten bereits 2008 erstinstanzlich freigesprochen wurden. Die Berufungskammer hatte den Fall 2010 zur Neuurteilung an die erste Instanz zurückverwiesen, da die Anklagebehörde nicht genug Zeit erhalten habe, um neue Zeugen zu finden. Viele der ersten Zeugen waren bedroht und unter Druck gesetzt worden. Offenbar gelang es dem Ankläger auch im neuen Verfahren nicht, die Beweislage zu verbessern. Aus diesem Grund entschied die zweite Verfahrenskammer wieder im Zweifel für die Angeklagten und sprach alle drei frei.

Beide Fälle weisen gewisse Parallelen auf, insbesondere betreffend der Schwierigkeit, hohe militärische oder zivile Verantwortungs-träger Jahre nach den Ereignissen noch strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Beide Urteile haben zudem ähnliche politische Reaktionen hervorgerufen. Doch sonst gibt es kaum Gemeinsamkeiten. Die Behauptung, die Anklage habe in beiden Fällen schlecht ermittelt, ist unangebracht. Im Fall Gotovina/Markač gab es eine Vielzahl überzeugender Beweise, welche die Berufungskammer aus unerklärlichen Gründen für irrelevant erklärte. Im Verfahren gegen Haradinaj und seine Mitstreiter war es hingegen fast unmöglich, brauchbare Zeugenaussagen zu erhalten, da Zeugen in und ausserhalb Kosovos massiv bedroht wurden.

Folgen für die Versöhnung auf dem Balkan

Was diese Urteile für die Vergangenheitsarbeit und Versöhnung in der Region bedeuten, bleibt offen. Es ist aber zu befürchten, dass sie zum Beispiel die dringend notwendige Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden zwischen den Staaten des ehemaligen Jugoslawien beeinträchtigen. Diese Kooperation ist aber unerlässlich, um die ausstehenden Kriegsverbrecherprozesse auf nationaler Ebene voranzutreiben. Auch nicht auszuschliessen sind negative Auswirkungen auf existierende Versöhnungsinitiativen in und zwischen den betroffenen Staaten sowie zwischen den dort lebenden Volksgruppen. Das Gleiche gilt für die Schaffung einer regionalen Wahrheitskommission (RECOM) und für Wiedergutmachungsprogramme für Opfer, wie beispielsweise für die Vertriebenen aus der Krajina.

Die Frage, wie die Opfer solche Freisprüche erleben, wird kaum thematisiert. In beiden Verfahren wurde nämlich die Tatsache, dass schlimmste Verbrechen an der Zivilbevölkerung begangen wurden, nicht infrage gestellt. Damit hat das Gericht die Fakten zwar bestätigt, doch wird niemand dafür zur Verantwortung gezogen. Denn Strafverfahren wegen Kriegsverbrechen auf nationaler Ebene sind weder im Kosovo noch in Kroatien zu erwarten, insbesondere nicht nach den beiden Freisprüchen des ICTY.

Samstag 27. April 2013, 15 bis 17 Uhr
Gartenhofstrasse 7, Zürich
Aufhebung der Wehrpflicht
Diskussion mit Nikolai Prawdzic, GSoA
Religiös Sozialistische Vereinigung



Somalia-Buchbesprechung von Jenny Heeb

Piraten, Warlords, Islamisten

Der Buchtitel lässt vermuten, der Autor Marc Engelhardt stelle Somalia ausschliesslich als gescheitertes Land dar; doch er berichtet auch über SomalierInnen, die sich für andere einsetzen und sich um ihr Land bemühen. Er vermittelt Einblicke in die Geschehnisse von der Unabhängigkeit des Landes 1960 bis zur Präsidentenwahl im September 2012, wobei er der Piraterie und dem Aufstieg der islamistischen Al-Shabaab-Milizen viel Platz einräumt. Die Themen Flüchtlinge und die Hungersnot von 2011/2012 kommen ebenfalls ausführlich zur Sprache. Das Buch enthält eine detaillierte Darstellung der verschiedenen somalischen Clans, die heute immer noch eine grosse Rolle spielen, und eine Tabelle über die somalische Geschichte und die einzelnen Ereignisse ab 1940.

Heimsuchungen aller Arten

Ende 2004 hat der Tsunami im Indischen Ozean auch in Somalia viel Unheil angerichtet: 3000 Menschen wurden obdachlos und 400 starben. Ausserdem wurden Container mit Atom- und Giftmüll angeschwemmt. Menschen leiden unter Hautkrankheiten, Atembeschwerden usw. Dabei erfährt man, dass unter anderen die somalische Umweltschützerin Amina Mohamed schon seit Jahren den illegalen Mülltransport von Europa nach Somalia untersucht, hinter dem italienische und schweizerische Scheinfirmen vermutet werden. Ausführlich berichtet der Autor über die Piraterie, die zu einem der wichtigsten Wirtschaftszweige Somalias geworden ist, und zeigt auf, dass Somalias Piraten längst globalisierte Unternehmer sind – und meint, dass auch die Islamisten am Geschäft beteiligt sind. Die Opfer seien selber schuld, sagen die Piraten. Nach dem Zusammenbruch des Staates hätten Fischfangflotten vornehmlich aus Italien, Spanien und Japan die Küsten Somalias leergefischt.

Engelhardt informiert über die Entstehung der Union islamischer Gerichtshöfe, die 2006 bei der Bevölkerung grosse Hoffnung auf Frieden auslöste und meint, dass der Einmarsch der Äthiopier in Somalia Ende 2006 – im Einvernehmen mit Amerika und Europa – zur Radikalisierung und zum Aufstieg der Al-Shabaab (einer Abspaltung der Gerichts-

höfe) beigetragen habe. Dies ist der Beginn eines Konflikts, der von den BewohnerInnen als noch viel schlimmer erlebt wird als derjenige in den Neunziger Jahren. Auf der Seite der Übergangsregierung sind nicht nur Äthiopier, sondern auch Soldaten der militärischen Mission der afrikanischen Union (AMISOM). Sie kämpfen gegen die erstarkende Al-Shabaab, die ihrerseits ausländische Kämpfer anheuert. Am meisten leidet die Hauptstadt Mogadiscio unter diesen andauernden Kämpfen. Deshalb haben auch Tausende BewohnerInnen die Stadt verlassen.

Hoffnung auf den neuen Präsidenten

Gemäss der UNO gilt fast jede/r zweite BewohnerIn Somalias als hilfsbedürftig und mehr als eine Million Flüchtlinge leben in Lagern in Nachbarländern. Dazu kommt wahrscheinlich eine weitere Million Flüchtlinge, die seit 1991 illegal in die Nachbarländer geflohen sind. Drei Kapitel widmet der Autor der Hilfe von UNO-Organisationen und andern ausländischen Hilfswerken; dabei zeigt er auf, wie schwierig und gefährlich es ist, in Somalia zu helfen – selbst für SomalierInnen. Es freut den Autor festzustellen, dass viele Einheimische in Entwicklungsprojekten tätig sind, die sie selbst durchführen und verwalten. Unter anderem erzählt er über die Begegnung mit einer gut ausgebildeten Frau in Mogadiscio, die 49 Frauen ermöglicht, verschiedene Kurse zu besuchen, wobei sie für die Finanzierung bei verschiedenen Organisationen angeklopft hat.

Marc Engelhardt freut sich, dass im September 2012 mit dem ausgebildeten Techniklehrer Hassan Sheikh Mohamud ein Präsident gewählt wurde, der eine reine Weste hat, nie in Kriegshandlungen verwickelt war und in Nichtregierungsgruppen für Friede und Versöhnung tätig war. Der Autor wünscht den SomalierInnen, dass sie nach 22 Jahren Krieg einen andern, einen neuen Weg gehen werden.

Marc Engelhardt: Somalia – Piraten, Warlords, Islamisten. Brandes & Apsel Verlag, Frankfurt a.M. 2012, 250 Seiten, Fr. 37.90. Der in Genf lebende UNO-Korrespondent war mit seiner Familie von 2004 bis 2010 in Nairobi und hat von dort aus Somalia etliche Male besucht.

Die Waffenausfuhr ging 2012 um 20 % zurück

Es macht den Anschein, dass sich die anhaltende weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise langsam auch auf die Rüstungsausgaben auswirkt. Während das Friedensforschungsinstitut SIPRI kürzlich seinen Jahresbericht vorlegte, wonach 2012 erstmals seit 1994 die Waffenverkäufe der 100 grössten Rüstungsproduzenten zurückgingen (um fünf Prozent, zwischen 2002 und 2010 waren sie global um nicht weniger als 51 % gestiegen), vermeldete das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Ende Februar, dass sich letztes Jahr die Schweizer Waffenexporte um 20 % vermindert haben.

/ Heinrich Frei und Peter Weishaupt /

2012 hat die Schweiz für 700,4 Millionen Franken Kriegsmaterial in 68 Länder exportiert (2011: 873,6 Mio., 2010: 640,5 Mio.). Zu einem grossen Teil wurden diese Rüstungsgüter an Krieg führende Staaten, in Spannungsgebiete, an menschenrechtsverletzende Regime und an arme Länder in der Dritten Welt geliefert. Die Finanzierung von Waffengeschäften und die Beteiligung an Streumunition- und Streubombenproduzenten durch die UBS, Crédit

Suisse und die Zürcher Kantonalbank sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Auch die geheimen Schmiergeldzahlungen für internationale Waffendeals, die über helvetische Banken gelaufen sind, werden von keiner Statistik erfasst. Andrew Feinstein dokumentiert diese Schmiergeldzahlungen in seinem Buch «Waffenhandel, das globale Geschäft mit dem Tod».

Zweite Tranche von PC-21-Trainern an Katar

In den 700 Millionen Franken des letzten Jahres ist allerdings die zweite Tranche einer Lieferung von insgesamt 25 militärischen Trainingsflugzeugen des Typs PC-21 der Pilatus-Werke in Stans an die Vereinigten Arabischen Emirate VAR im Umfang von 132,8 Millionen Franken enthalten, deren Export normalerweise nicht dem Kriegsmaterial-, sondern dem Güterkontrollgesetz unterliegt. Der Bundesrat hatte am 25. Mai 2011 ausnahmsweise beschlossen, diesen Export im Gesamtumfang von 500 Mio. Franken dem Kriegsmaterialgesetz zu unterstellen, weil nach ihm nicht ausgeschlossen werden konnte, dass die Flugzeuge bewaffnet oder für die Aufnahme von Waffen modifiziert würden. Die Luftwaffe der VAR beteiligte sich 2011 auch am Krieg in Libyen.

Die Arabischen Emirate sind alles andere als vertrauenswürdig: 40 Occasions-Panzerhaubitzen, die die Schweiz 1995 an die VAR verkauft hatte, wurden nach Marokko weitergeliefert, trotz einem Zertifikat, das einen Weiterkauf verboten hätte. Handgranaten des bundeseigenen Rüstungsbetriebs Ruag, die an das nahöstliche Land geliefert worden waren, gelangten im letzten Jahr via Jordanien an Kämpfer im Bürgerkrieg in Syrien. Die VAR finanzieren die Gegner Assads in Syrien und rüsten sie mit Waffen auf, wie Saudi-Arabien und Katar auch.

Keine Kontrolle über die Endempfänger

Wohin viele Kriegsmaterial-Bauteile gelangen, wissen auch die Kontrollbehörden des Bundes nicht. In der nebenstehenden Tabelle des SECO werden die «Endempfängerstaaten» aufgeführt. Dies ist irreführend, denn bei einem beträchtlichen Teil der Kriegsmaterialexporte ist letztlich nicht bekannt, wer der «Endempfänger» ist, weil es sich lediglich um Bestandteile von Waffen handelt, die im Ausland in ganze Waffensysteme eingebaut werden – und dann möglicherweise irgendwohin weiterexportiert werden können.

Für Waffenteile, deren Herstellungskosten weniger als 50 % des Endproduktes ausmachen, muss der Exporteur von Kriegsmaterial nämlich für gut zwei Dutzend Länder keine Nichtwiederausfuhr-Erklärung abgeben. Im letzten Jahr stieg der Anteil von solchen Waffenteilen auf 46 % der gesamten Kriegsmaterialexporte. Über den Verbleib der Endprodukte dieser Waffenteile wissen also die Kontrollbehörden des Bundes nichts. Damit verliert die Schweiz die Kontrolle über immer mehr Waffenexporte (Christian Brönnimann, «Tages-Anzeiger» vom 29.1.2013, siehe die Grafik über den wachsenden Anteil der Bauteile nächste Seite unten sowie unseren Beitrag über die KRISSE auf Seite 6).

Das schweizerische Staatsunternehmen RUAG nahm an der Waffenmesse IDEX 2013 teil, die vom 17. – 21. Februar in Abu Dhabi im Pulverfass des Nahen Ostens stattfand. Die RUAG präsentierte dort unter anderem High-Tech-Produkte in den Bereichen der Simulation und der Ausstattung unbemannter Fahrzeuge, deren Techniken sowohl militärisch als auch zivil genutzt werden können. Diese Produkte gehören für die RUAG zu den wachsenden Sparten, die auch an der Expansion in Europa, den USA und Asien Anteil haben. Die IDEX in Abu Dhabi ist die weltweit grösste Messe dieser Art.

Die Ausfuhr von Kleinwaffen im 2012

Jeweils in einem separaten Bericht zu den Waffenexporten listet das SECO die Ausfuhr von kleinen und leichten Waffen (SALW) auf. Klein heissen hier jene Waffen, die von einer Einzelperson getragen werden können wie Revolver, Selbstladepistolen, Gewehre, Karabiner, Maschinenpistolen, Sturmgewehre und leichte Maschinengewehre, inklusive deren Munition notabene. Leicht heissen Waffen, bei denen Mannschaften zusammenarbeiten, so schwere Maschinengewehre, tragbare unter dem Lauf angebrachte und aufmontierte Granatwerfer, tragbare Flugabwehrkanonen, tragbare Pan-

Die Ausfuhr von Kriegsmaterial 2012

Land	Wert CHF	Land	Wert CHF
Deutschland	245'380'803	Ukraine	714'545
Vereinigte Arabische Emirate	132'786'201	Mexiko	667'217
Italien	61'125'144	Japan	603'706
USA	32'396'611	Kuwait	300'335
Indien	26'909'639	Ghana	280'000
Saudi-Arabien	24'758'886	Zypern	266'635
Grossbritannien	20'305'407	Seychellen	212'699
Spanien	18'586'846	Slowakei	188'635
Frankreich	15'640'510	Bulgarien	186'721
Norwegen	13'145'831	Tschechische Republik	183'430
Malaysia	11'331'316	Brunei	179'700
Schweden	11'253'782	Thailand	116'312
Rumänien	11'174'609	Hongkong	99'774
Brasilien	10'399'752	Bosnien und Herzegowina	79'994
Belgien	6'383'235	Katar	77'000
Österreich	6'087'780	Luxemburg	70'058
Australien	5'133'042	Estland	54'931
Oman	4'851'275	Polen	49'760
Niederlande	4'760'293	Neuseeland	48'894
Dänemark	4'004'938	Slowenien	46'060
Griechenland	3'507'597	Litauen	32'842
Finnland	2'915'554	Jordanien	28'378
Ungarn	2'891'007	Botswana	17'700
Bahrain	2'823'977	Venezuela	15'365
Türkei	2'714'276	Kosovo	11'936
Kanada	2'408'682	Malta	10'353
Chile	1'912'459	Lettland	5'902
Singapur	1'866'850	Kasachstan	5'000
Irland	1'801'857	Mazedonien	2'748
Portugal	1'500'936	Indonesien	2'626
Russland	1'109'355	Ecuador	1'600
Südafrika	1'098'376	Namibia	999
Macau	977'344	Uruguay	208
Pakistan	960'679		
Südkorea	953'752	Total: 68 Länder	700'420'664

zerabwehrkanonen, Leichtgeschütze, tragbare Abschussgeräte für Panzerabwehrflugkörper und -raketen, tragbare Abschussgeräte für Flugabwehrflugkörper und Mörser mit einem Kaliber von unter 100 mm.

Wussten Sie übrigens, dass die ordinäre Bezeichnung des Ordonnanzgewehres unserer Armee, das Sturmgewehr, eine propagandistische Namensgebung aus der Zeit des Nationalsozialismus ist? Das seinerzeitige Sturmgewehr 44 war eine automatische Waffe, die bei der deutschen Wehrmacht im Jahr 1943 eingeführt wurde. Es beeinflusste Sturmgewehr-Konstruktionen der Nachkriegsjahre wie das AK-47.

Im übrigen war das SECO federführend beim schweizerischen Engagement für einen umfassenden und starken Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty, ATT, siehe auch die letzten Jahresberichte der Kampagne gegen Kleinwaffen, die jeweils als Teil des Berichtes des Schweizerischen Friedensrates veröffentlicht werden), der sich um eine bessere Kontrolle des internationalen konventionellen Waffenhandels (nicht nur desjenigen mit Kleinwaffen) bemüht. Allerdings ist nach zweijähriger Vorbereitung im Juli 2012 eine entsprechende Konferenz am Widerstand der wichtigen Waffenproduktionsländer gescheitert. Worauf die UNO-Generalversammlung am 24. Dezember des gleichen Jahres einen neuen Anlauf initiierte und nun vom 18. bis 28. März 2013 eine letzte diplomatische Verhandlungskonferenz in New York durchgeführt wird.

Auch bei Kleinwaffen leichter Rückgang

Aber nun zu den letztjährigen Kleinwaffenexporten aus der Schweiz: Im letzten Jahr erteilte das SECO Ausfuhrbewilligungen für kleine und leichte Waffen sowie deren Bestandteile und Zubehör inklusive Munition im Gesamtumfang von 40 Mio. Franken (2011: 42,5 Mio.). Davon entfielen auf Hand- und Faustfeuerwaffen 38,5 Mio. Franken, auf andere SALW-Waffen 1,5 Mio. Mit Abstand am meisten Waffen bewilligt wurde nach Indien (5,2 Mio. Franken), die weiteren Nutzniesser waren die USA (1,153 Mio.), Frankreich (1,369 Mio.) und Deutschland (456'700 Franken); mit mehreren Hunderttausend Franken folgen Italien und Kanada sowie Mexiko und Russland. Die Seychellen tauchen dieses Jahr mit 265'900 Franken auf, auch Singapur erhält für 188'380 Franken Kleinwaffen aus der Schweiz.

Dabei wurden 57,5% der Bewilligungen an Waffenhändler erteilt, bei 5,4% waren es Pri-



PC-21 Militärtrainingsflugzeuge der Luftwaffe Katars über Land (Bild: Pilatus-Aircraft)

vatpersonen, in 19,2% der Fälle war die Polizei Endabnehmer und bei 17,4% waren es Armeen. Allerdings wurden effektiv, wie immer, weniger Waffen als bewilligt ausgeführt, dieses mal für rund 22,8 Mio. Franken (davon 19,6 Mio. für Feuerwaffen und 3,2 Mio. für andere). Nicht nur die Bewilligungen, auch die effektiven Exporte gingen also 2012 etwas zurück (2011 hatten sie noch 23,9 Mio. Franken betragen). Erheblich mehr Bewilligungen wurden im letzten Jahr für die reine Durchfuhr von Kleinwaffen erteilt, sie stiegen von 26 auf 49 im Wert von 92,2 Mio. Franken (2011: 22,6 Mio.).

152 Mio. Franken für Schusswaffenimporte

Es werden natürlich auch Feuerwaffen und Munition ins Land eingeführt, darüber entscheidet allerdings das Bundesamt für Polizei (fedpol), und nicht wie beim Export das SECO und das EDA. Beat Kraushaar hat sich im 'Sonntag' vom 24.2.2013 die Mühe gemacht, eine entsprechende, seitenlange Liste der Eidgenössischen Oberzolldirektion durchzugehen:

«Sie deckt auf: Die Schweiz hat letztes Jahr Waffen im Wert von 152 Millionen Franken gekauft. 89 Millionen davon für den Privatgebrauch, 63 Millionen als Kriegsmaterial. Das ist ein Plus von 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit rüstet sich die Schweiz, die nach den USA und Jemen auf Platz drei der Länder mit der höchsten Waffendichte liegt, weiter auf. Die Zunahme wird mit der hohen Schützen- und Jagdkultur in unserem Land begründet. Aber auch mit der zunehmenden Angst vor der Kriminalität – insbesondere bei Einbrüchen. Wie sich die Schweizer mit Waffen eindecken, zeigen folgende Beispiele.

Gekauft wurden:

- für 5,8 Millionen Franken Revolver und Pistolen,
- für 8,3 Millionen Jagd- und Sportgewehre,
- für 3,8 Millionen Feder-, Luft-, Gasdruckgewehre und Pistolen,
- für 7 Millionen Teile und Zubehör für Revolver, Gewehre usw.,
- für 18 Millionen Patronen, Geschosse und Teile dazu,
- für 1,8 Millionen Bomben, Granaten, Minen und Raketen,
- für 1,4 Millionen Säbel, Degen, Bajonette und Lanzen.

Da die Oberzolldirektion die Waffen in Kilos auflistet, ist nicht ersichtlich, wie viele Exem-

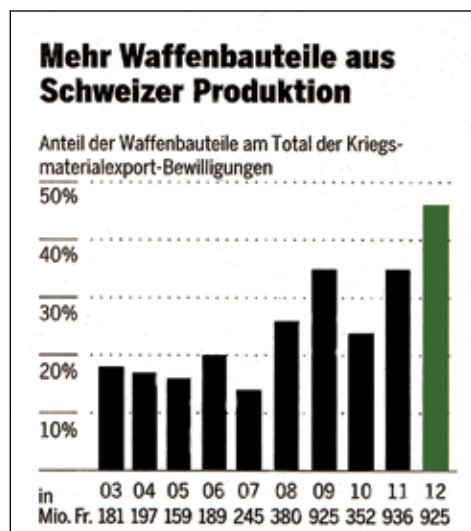
plare alleine an Pistolen und Gewehren eingeführt wurden. Ebenfalls nicht ersichtlich ist, wer die Waffen importiert und verkauft. Könnte es sein, dass Schweizer Sicherheitsleute Schusswaffen aus Israel oder der Tschechischen Republik auf sich tragen? Immerhin wurden aus diesen beiden Ländern Revolver und Pistolen im Wert von über 390'000 Franken importiert.

Ersichtlich sind aber die Länder, aus denen die Waffen stammen. Dabei fällt auf, dass man im Gegensatz zu den Exporten, wo keine Waffen an kriegsführende oder die Menschenrechte missachtende Staaten geliefert werden, bei den Importen wenig Skrupel kennt. Auf der Liste der Oberzolldirektion finden sich unter anderem Länder wie Aserbaidschan, Bahrain und die Vereinigten Arabischen Emirate (Patronenimporte). Oder China, Indien und die Republik Moldau (Zubehör für Revolver und andere Pistolen).

Weiter auf der Liste zu finden: Pakistan, Oman, Nepal und Kambodscha (Säbel, Degen, Lanzen usw.). Bei den Jagd- und Sportgewehren sowie Teilen und Zubehör für Waffen findet man Pakistan, Russland, Serbien, Jordanien und die Republik Moldau. Auch wenn diese Länder zum Teil nur kleine Mengen an Waffen in die Schweiz liefern, ist deren Herkunft politisch pikant.

Intransparenz wegen nationaler Sicherheit

Absolute Intransparenz besteht bei den Importen von Kriegsmaterial, die unter 'vertrauliche Transaktionen' 63 Millionen Franken der Waffeneinkäufe ausmachen. Dies ist ein Plus von 16,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Aufgelistet werden zwar die Länder, nicht aber, was für Kriegsgüter diese liefern. 'Der Sonntag' konnte in Erfahrung bringen, dass unter die Rubrik 'Einfuhr getarnt' unter anderem Kanonen, Haubitzen, Mörser, Raketen- und Granatwerfer, Maschinenpistolen sowie Revolver und Pistolen aufgeführt sind. So bleibt geheim, welche Waffensysteme davon möglicherweise aus China, Israel, Südafrika oder einem anderen Land stammen. Begründet werden die getarnten Einfuhren mit dem Schutz der nationalen Sicherheit (Art. 16: Veröffentlichung von Ergebnissen und statistischen Dienstleistungen).»





Globaler Aktionstag gegen Militärausgaben

Am 15. April 2013 findet der dritte Global Day Against Military Spending (GDAMS) statt. AktivistInnen rund um den Globus werden mit kreativen Aktionen gegen die Milliardenausgaben für Rüstung und Krieg protestieren. Der GDAMS 2012 war ein grosser Erfolg. AktivistInnen führten rund 140 Aktionen in 43 Ländern durch. Bilder der vergangenen Aktionen und der Aufruf zum diesjährigen Aktionstag finden sich auch auf www.demilitarize.org.

Workshop des Friedensrates am SUFO

Bereits zum neunten Mal findet am 24. und 25. Mai 2013 das Sozial- und Umweltforum Ostschweiz in St. Gallen statt. Schwerpunkt dieses Jahres ist die Nahrungsmittelversorgung im 21. Jahrhundert: Umweltschäden, Über- und Unterernährung kennzeichnen das Zeitalter der Agrarindustrie. Wie sieht eine nachhaltige Welternährung aus und welche Rolle soll die Schweiz darin spielen? Neben dem Hauptpodium finden wie jedes Jahr Dutzende von Workshops zu den verschiedensten Themen und die samstagnachmittägliche Abschlusskundgebung statt.

Am Samstagmorgen von 10 – 12 Uhr organisiert der Friedensrat zusammen mit der Gruppe Keine Waffen vom Bodensee einen Workshop zur Rüstungsindustrie am Bodensee: Rund um den Bodensee hat sich wie ein Krake nach dem Zweiten Weltkrieg wieder die Rüstungsindustrie angesiedelt. In welchen Kriegen werden die Waffen vom Bodensee heute eingesetzt? Weitere Workshops: Militärzwang abschaffen und Kampfjets bodigen (GSoA) und Somalia auf dem Weg zum Frie-



den? (New Ways) und Unterwegs für Menschenrechte (Peace Watch). Programm und Infos: www.sufo.ch

Hier könnte auch Ihr Veranstaltungshinweis oder Ihr Inserat stehen. Nehmen Sie doch Kontakt mit uns auf: info@friedensrat.ch



ZIFF
Zentrum für integrale
Friedensförderung

Friedensdialog

vom 12. bis 14. April 2013 auf der Schweibenalp, mit Denis Marcel Bitterli, Preisträger des Internationalen Mediationspreises «WinWinno 2013»

Du lernst:

- aufmerksam zuzuhören
- gewaltfrei zu kommunizieren
- Gespräche einvernehmlich zu führen
- mit heftigen Emotionen umzugehen
- Auswege aus Konfliktsituationen zu finden

Weitere Module des Lehrgangs
«Lernend Frieden schaffen»:

28.6. – 30.6.13 Frieden umsetzen
29.11. – 1.12.13 Frieden entwickeln
Januar 2014 Frieden finden

Informationen/Anmeldung:

Cécile Cassini, 061 331 49 54 oder
www.integrale-friedensfoerderung.ch

If you think you are too small
to make a difference, try to sleep in
a closed room with a mosquito...

African proverb



www.scich.org
SERVICE CIVIL INTERNATIONAL

Mit dem Service Civil International weltweit an sozialen, friedensfördernden oder ökologischen Freiwilligeneinsätzen teilnehmen.



50 Jahre Ostermärsche in der Schweiz

Vor fünfzig Jahren fand in der Schweiz der erste Ostermarsch gegen die atomare Aufrüstung von Lausanne nach Genf statt (siehe auch **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 2). Seither haben die Märsche und ihre Themen verschiedene Entwicklungen genommen, doch auch dieses Jahr finden wieder die zwei regionalen Veranstaltungen in Bern und am Bodensee statt. Nachfolgend eine Zusammenstellung der Ostermärsche seit 1963.

1963	Lausanne – Genf	2005	3. Berner Ostermarsch: Stoppt Gewalt gegen Frauen
1964	Lausanne – Genf	2006	4. Berner Ostermarsch: Frieden heisst genug für alle – Für eine Globalisierung der Gerechtigkeit
1965	Olten – Basel	2007	5. Berner Ostermarsch: Gemeinsam gegen weltweite Aufrüstung
1966	Zürich – Schaffhausen	2008	6. Berner Ostermarsch: Gerechtigkeit schafft Sicherheit
1967	Friedensmarsch Biel – Bern (nicht an Ostern)	2009	Oster-Pilgerweg im St. Galler Rheintal: Couragiert – damals und heute
1982	1. Dreiländereck-Ostermarsch (Basel)	2009	7. Berner Ostermarsch: Stopp den Ausgrenzungen
1983	2. Dreiländereck-Ostermarsch (Basel)	2010	Friedensweg im Appenzeller Vorland: Krieg und Flucht
1991	1. Bodensee-Ostermarsch (Bregenz)	2010	8. Berner Ostermarsch: Frieden auf den Feldern – Frieden auf dem Teller!
1992	2. Bodensee-Ostermarsch (Lindau)	2011	Friedensweg in Rorschach: Fremde werden einheimisch
1993	3. Bodensee-Ostermarsch	2011	9. Berner Ostermarsch: Ins Leben investieren
2001	10. Bodensee-Ostermarsch (Lindau)	2011	Ostermarsch in Basel
2001	Dreiländer Friedensfest (Basel)	2012	Friedensweg Arbon – Friedrichshafen: Rüstungsfreie Zone Bodensee
2002	11. Bodensee-Ostermarsch (Bregenz)	2013	10. Ostermarsch in Bern: Hand in Hand für eine faire Asylpolitik
2002	Dreiländer Friedensfest (Basel, in der OM-Tradition, nicht an Ostern)		
2003	12. Bodensee-Ostermarsch (Konstanz) Eine friedliche Welt ist möglich		
2003	1. Berner Ostermarsch: Eine friedliche Welt ist möglich		
2004	13. Bodensee-Ostermarsch: Frieden ist möglich (Rorschach)		
2004	2. Berner Ostermarsch: Gewalt überwinden		
2004	Dreiländerfriedenskundgebung (Basel, in der OM-Tradition, nicht an Ostern)		

Bodensee-Friedensweg am Ostermontag

«So geht es nicht mehr weiter!» Immer weiter öffnet sich die Schere zwischen bettelarm und steinreich – bei uns und erst recht weltweit. 50 Organisationen aus dem Bodenseeraum laden mit diesem aktuellen Thema zum Friedensweg am Ostermontag, 1. April 2013 ein und erwarten wie letztes Jahr wieder rund 300 Mitwandernde. Start ist um 10 Uhr bei der Karrierenleiter des Künstlers Peter Lenk in Konstanz-Fürstenberg (S-Bahn-Station) mit einer Rede der Gewerkschafterin Lilo Rademacher von der IG-Metall Friedrichshafen. Der Weg führt von dort zum Rhein, wo Autor Jens Loewe vom Stuttgarter Wasserforum gegen die drohende Geschäftemacherei mit dem Trinkwasser sprechen wird. Durch die Altstadt geht es zum Konzilsgebäude, dort tritt beim Picknick im Stadtgarten der Bregenzer Liedermacher John Gillard auf. An der vierten Station, vor der UBS in Kreuzlingen, ist dann um 13:45 Uhr die Swissaid-Mitarbeiterin Tina Goethe aus Bern zu hören. Nicht weit davon steht das Empfangszentrum für Asylsuchende, die zweitletzte Station auf dem Friedensweg, mit einer kurzen Ansprache von Uwe Moor vom Verein «Fremde und wir». Die Abschlussveranstaltung findet um 15 Uhr in der Steinerschule beim Bahnhof Kreuzlingen statt, mit Speis und Trank, gemeinsamen Liedern und Gelegenheit, mit den Referentinnen und Referenten ins Gespräch zu kommen. (Bei jeder Witterung).



BETTELARM
UND STEINREICH
WELTWEIT
UND BEI UNS
«SO GEHT ES NICHT WEITER!»

FRIEDENSWEG 2013 AM BODENSEE
OSTERMONTAG, 1. APRIL | 10–16:15 UHR
SCHIRMHERRSCHAFT: OBERBÜRGERMEISTER ULI BURCHARDT, KONSTANZ

- ▶ TREFFPUNKT: 10 Uhr Station Konstanz-Fürstenberg. (9:52 ab Konstanz HB)
- ▶ STATIONEN: insgesamt 2¼ Stunden Fussweg mit 6 Stationen – bei jeder Witterung
- SPALTUNG UNSERER GESELLSCHAFT IN ARM UND REICH
Lilo Rademacher, IG-Metall, Friedrichshafen
- KEIN GESCHÄFT MIT DEM TRINKWASSER!
Jens Loewe, Stuttgarter Wasserforum
- PICKNICK im Stadtgarten beim Konzilsgebäude / LIEDER mit John Gillard
- BETTELARM UND STEINREICH WELTWEIT
Tina Goethe, Swissaid, Bern
vor dem Empfangszentrum für Asylsuchende, Döbelstrasse 13
Uwe Moor, «Fremde und wir», Kreuzlingen
- ABSCHLUSS mit Offenem Mikrophon, Fragen an die Referent/-innen, Lieder
Getränke, Gebäck. KOLLEKTE zur Deckung der Unkosten

DETAILPROGRAMM www.sosos.org und info@sosos.org

VERANSTALTER
FOTUMSOSOS
GEWERTSCHAFTEN UND VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE - SCHWABE - FRIEDENSINITIATIVE

UNTERSTÜTZT VON

- 1. Begrüssung / Entschuldigungen
- 2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 19. November 2012 in Zürich
- 3. Jahresbericht April – Dezember 2012
- 4. Jahresrechnung 2012, Revisorenbericht
- 5. Wahlen (PräsidentIn, Vorstand, Revisoren)

6. Vor drei wichtigen eidgenössischen Abstimmungen: Asylgesetzrevision (9. Juni 2013), Initiative Aufhebung der Wehrpflicht (Herbst/Winter) und Finanzierung neue Kampfflugzeuge (Referendumssammlung Sommer 2013 – Abstimmung Frühling/Sommer 2014). Wie engagieren wir uns und wo setzen wir die Schwerpunkte?

7. Anträge und Anliegen der Mitglieder, Informationen, aktuelle Stellungnahmen

Ab 18 Uhr: Öffentliche Veranstaltung zu UNO-Friedensmissionen (siehe rechts)

Die Mitgliederversammlung findet im Cabaret Voltaire an der Spiegelgasse 1 in der Zürcher Altstadt statt. Die detaillierten Unterlagen zur Mitgliederversammlung werden auf Wunsch zugestellt. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.



Notwendigkeiten und Grenzen von UNO-Friedensmissionen

Eine Einschätzung aktueller Einsätze, Perspektiven einer Reform des Sicherheitsrates und der Beitrag der Schweiz

Freitag, 19. April 2013, 18.00 – 20.30 Uhr
Cabaret Voltaire, Spiegelgasse 1, Zürich

Leitung: Andreas Zumach, Genfer UNO-Korrespondent

Daniel Ruf, Christian Schlund und Fabian Hunold

Autoren der foraus-Studie «Entscheidungsraaster für friedensfördernde Einsätze der Schweizer Armee»

Gret Haller, a. Nationalratspräsidentin und Buchautorin, Bern

Daniel Speich Chassé, Professor für Geschichte an der Universität Luzern

foraus - Forum Aussenpolitik
Office, Registr. 52, 8006 Zürich
+41 79 299 51 81, info@foraus.ch

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT, Postfach 1808, 8021 Zürich,
Telefon 044 242 93 21, Fax 044 241 29 26
info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch

FRIEDENSZEITUNG

DIE NEUE FRIEDENSPOLITISCHE ZEITSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN FRIEDENS RATES



Seit Juni 2012 erscheint die neue FRIEDENSZEITUNG:

Aktuell, hintergründig, informativ, über schweizerische und internationale Friedensthemen und -arbeit mit Friedens-Veranstaltungskalender viermal jährlich vierfarbig

- Jetzt abonnieren: 50 Franken im Jahr
- Jetzt schnuppern: 3 Ausgaben gratis



Name, Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Datum

Bitte senden an FRIEDENSZEITUNG, Postfach 1808, 8021 Zürich
oder per Mail anfordern: info@friedensrat.ch